№ 572. Sonnabend, den 7. April. 1860.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 ℛ︀. 15 Sgr., auswärts 1 ℛ︀. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger Zeitung



Organ für West- und Ostpreußen.

☛ Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am Dienstag.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Registrator Schmeißer und dem ersten Kanzlisten Kubien bei dem Medizinal-Stabe der Armee, aus Anlaß ihrer Versetzung in den Ruhestand, so wie dem geheimen Registrator Rättig beim Directorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 5. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist der Karlistengeneral Elio mit seinem Secretair bei Vinaroz von Landleuten ergriffen worden. Dem General Ortega und seinen zwei oder drei Begleitern ist man auf den Fersen.

Deutschland.

Berlin, 6. April. Auf die schweizerische Note an die Großmächte hat Preußen mit einer „vorläufigen Erklärung" in Bern geantwortet, welche hoffentlich die eidgenössische Regierung befriedigen wird. Mit dem Vorbehalte weiterer Schritte, wie sie ihm zur Geltendmachung seiner Stellung in der savoyisch-schweizerischen Frage geeignet erscheinen sollten, anerkennt Preußen der Schweiz gegenüber ihre Ansprüche auf die neutralisirten Gebiete Savoyens vollständig an und bekennt sich einstweilen durch die Wiener Verträge gebunden, diese Ansprüche auch bei den übrigen Garanten dieser Verträge zu unterstützen. Ob und welche weiteren Maßnahmen man hier ins Auge gefaßt hat, um die Rechte der Schweiz zu wahren, läßt sich vorläufig noch nicht sagen. Es scheint uns aber unvermeidlich, die Rechte der Schweiz auf die nördlichen Gebiete Savoyens zu den unsrigen zu machen und die strategischen Vortheile, welche das herrliche Gebirgsland uns in einem Vertheidigungskriege gegen Frankreich bietet, mit unserer ganzen Wehrkraft zu benutzen, ehe uns diese Linie vom Feinde abgeschnitten ist. Daß wir einem Kriege mit Frankreich nicht mehr ausweichen können, behauptet alle Welt, und selbst die französische Presse giebt sich nicht einmal die vergebliche Mühe mehr, uns über diese Wendung in der Politik zu täuschen. Aber in den Mitteln, wie ein solcher Krieg mit Ehren für Preußen zu führen sei, ist man verschiedener Meinung. Statt auf die natürlichste, weil selbst interessirte Bundesgenossenschaft Oesterreichs und des gesammten Deutschlands, soll sich Preußen — nach den Planen der „Volks-Zeitung" — auf Holland, Belgien und — Sardinien stützen. Sardinien, welches jetzt lediglich nur durch die Gnade und den Schutz Louis Napoleons mehr vegetirt als wirkliche politische Existenz hat und das ohne Frankreichs Protection in den ersten drei Tagen bis auf den letzten Mann von Oesterreich aufgerieben wäre. Sardinien soll uns gegen Frankreich beistehen und uns Oesterreich sammt den übrigen deutschen Staaten mit einer Bevölkerung von mehr als funfzig Millionen ersetzen! Holland liegt zu weit ab vom Schuß, um beim besten Willen uns wirksame Hilfe leisten zu können; und Belgien wird wahrlich seine ohnehin sehr prekäre Existenz nicht in einem Kriege von so ungleichen Kräften aufs Spiel setzen.

Rücksichtlich des Kongresses hat unsere Regierung in Uebereinstimmung mit der österreichischen das Bedürfniß desselben in Abrede gestellt. In der That kann auch für uns kein Interesse für eine Zusammenkunft der Mächte denkbar sein, die das britische Ministerium angeregt und das russische mit Wärme aufgenommen hat. Bei dem, wie bei dem anderen ist die Parteilichkeit in dieser Frage unzweifelhaft und wenn Lord Palmerston durch die Einverleibung Savoyens und Nizza's getäuscht zu sein behauptet, so ist doch wohl die Gegenfrage erlaubt, ob Seine Herrlichkeit etwa den Bruch des kaum getrockneten Vertrages von Zürich ebenfalls nur in einem Augenblick der „Täuschung" gut geheißen habe? Die erheuchelte Sprödigkeit Frankreichs, dem Kongreßprojecte gegenüber mahnt, vollends zur größten Vorsicht.

— Ein Gebet für das gemeinsame Deutsche Vaterland soll — nach einer Bestimmung Sr. K. H. des Prinz-Regenten vom 24. v. M. — in das allgemeine Kirchergebet aufgenommen und demgemäß nach den Worten: „Segne uns und alle Königlichen Lande" die nachfolgende Formel eingeschaltet werden:

„Verleihe allen christlichen Obrigkeiten Deine Gnade und Deinen Segen, segne unser Deutsches Vaterland und sei Du sein starker Schutz und Schirm, vereinige seine Fürsten und Völker durch das Band des Friedens und fördere es in Eintracht und Treue!"

Die erste Anregung zu dieser Fürbitte ist bekanntlich von der evangelischen Kirchenconferenz zu Eisenach ausgegangen und in verschiedenen Deutschen Staaten ist schon die betreffende Erweiterung des Kirchengebetes angeordnet.

† Berlin, 6. April. Die ministerielle „Preuß. Ztg." bringt in ihrem heutigen Leitartikel eine Kritik der „flüchtig hingeworfenen Reform-Vorschläge des Generals v. Willisen", und sucht zu beweisen, daß dieselben keines derjenigen Bedürfnisse befriedigen, welche allein den Ruf nach Reform unsrer Heeresverfassung veranlaßt haben, indem sie keine Erleichterungen für die älteren Mannschaften der Landwehr schafften die Verbindung mit der Linie, statt sie aufzulösen, nur noch enger machten. „Sie verstärken", heißt es in dem Artikel, „dadurch die Grundursache fast aller Uebelstände und vernichten außerdem unsere große Landwehr-Armee, deren Namen sie auf ganz fremdartige Truppenkörper, auf die dritten und vierten Bataillone der Linien-Regimenter übertragen. Die gefährliche Tendenz der Hinwegsetzung über bestehende Verhältnisse tritt in der vollständigen Vernachlässigung des vorhandenen Organismus hervor. Das verführerische Streben nach der (schon für die technisch-militärische Ausbildung der einzelnen Leute höchst bedenklichen) zweijährigen Dienstzeit führt zur Empfehlung von Einrichtungen, die nur in den Zuständen der Truppentheile einzelner deutschen Kleinstaaten ihres Gleichen haben, zur Empfehlung von Bataillonen, die so schwach sind, daß sie die Zwecke fester, schon im Frieden vorhandener Cadres gar nicht genügend erfüllen, noch weniger aber geeignet sind, als eine gute taugliche Kriegsschule für Offiziere wie Mannschaften zu dienen".

Berlin, 5. April. Nachdem gestern die „Preuß. Ztg." nachgewiesen, daß die Bestimmungen der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 in keiner Weise geeignet seien, dem Bundestage solche Befugnisse in Bezug auf die Verfassungen der Einzelstaaten einzuräumen, wie sie der Bundesbeschluß vom 27. März 1852 nach der Auslegung des Bundesbeschlusses vom 24. März 1860 ausgeübt haben soll, — fährt das ministerielle Blatt heute fort, in der kurhessischen Angelegenheit das energische Vorschreiten Preußens zu befürworten. Die „Pr. Ztg." sagt u. A.: „Daß die Bundes-Versammlung im Jahre 1860 angemessen gefunden hat, die Sicherheit des deutschen Verfassungslebens über die im Jahre 1820 für nöthig befundene Linie hinaus zu untergraben, wird demnächst die Geschichte unserer Zeit zu den betrübendsten und seltsamsten Ereignissen rechnen." Das Blatt schließt endlich nach weitern Ausführungen den sehr bemerkenswerthen Artikel in folgender Weise: „Wir haben nicht zu bedauern, wenn unsere Gegner sich mit dreister Zuversicht zu Vertheidigern der Unbilden, der Gesetzwidrigkeiten, der Unwahrheiten und Entstellungen aufwerfen, welche den Character der Verfassungsgeschichte Hessens seit 30 Jahren ausgemacht haben; wenn sie die Sophistik und Leichtfertigkeit aufdecken, der uns der „aufrichtig constitutionelle Sinn" des 24. März entgegenzuführen nach Kräften bestrebt ist. Wenn aber das „Dresdener Journal" meint, weil es auf dem Felde publizistischer Phantasieen eine unüberwindliche Macht ist, es könnte auch über das Gebiet der politischen Thatsachen ungehindert verfügen, wenn es seine Meisterabhandlung mit den Worten schließt, der Protest Preußens könne „eine Einwirkung auf den rechtlichen Verlauf der Dinge nicht haben. Der Bund wird, wie er dazu berechtigt ist, auch künftig die sich nöthig machenden Beschlüsse fassen und für deren Ausführung Sorge tragen," so müssen wir ihm bemerklich machen, daß er sich in diesem Punkte in einem gefährlichen Irrthum befindet, von dem die Freunde des Dresdener Blattes sich nicht früh genug losmachen können."

— Der Berliner Correspondent der „Schles. Ztg." schreibt über die Militär-Vorlagen: Der Erlaß des Ministers des Innern an die sämmtlichen Ober-Präsidenten des preußischen Staates in Betreff der Heeres-Vorlagen kann hinsichts der entschiedenen und festen Haltung des Staatsministeriums in Anbetracht dieser bedeutungsvollen Vortagen nicht den leisesten Zweifel mehr walten lassen. Die Ansicht schlägt hier mit jedem Tage mehr Wurzel, daß der Widerstand gegen die in Rede stehenden Vorlagen der ganzen ernsten Lage der Dinge und der unumgänglichen Nothwendigkeit gegenüber, sich bei der entscheidenden Beschlußfassung nicht als maßgebend behaupten könne. Die Mehrheit der Landesvertretung dürfte schließlich die Richtigkeit des Grundsatzes anzuerkennen nicht umhin können, daß die Sicherheit des Staates und die Stärke seiner Wehrkraft nicht einseitig von finanziellen Gesetzen abhängig gemacht werden darf. Von Fachmännern hören wir es aussprechen, daß die Zeit und die Erfahrung überzeugend lehren würden, daß die beabsichtigte Heeres-Umbildung die wohlfeilste Kriegsbereitschaft sei, die dem Lande die so kostspieligen Mobilmachungen, die in alle Verhältnisse des Staates auf das Tiefste eingreifen, erspare. Von einem unerschwinglichen Druck

---

Ein Deutsches Oster-Ei.*)

Wenn die Natur auf Wies' und Feld
Sich regt zu neuem Leben,
Um zu der Osterfeier Lust
Sich selber zu erheben;
So sagt uns auch das eigne Herz
Bei dieses Fest's Begehung:
Es ist das schönste Freuden-Fest,
Das Fest der Auferstehung!

Noch drängt des neuen Daseins Grün
Im Keime nur verstohlen;
Und so auch deuten wir den Sinn
In freudigen Symbolen:
Es liegt im bunten Osterei
Der Keim noch still verborgen,
Auf dessen Auferstehung wir
Gehofft in bangen Sorgen.

Doch Jahr' und wieder Jahre sind
Vergebens hingeschwunden,
Seit in Germania's Schooße wir
Das Osterei gefunden!
Seit jenes Frühlings Auferstehn,
Da viele Saaten blühten,
Sehen wir ein großes, edles Volk
An jenem Ei e brüten.

Wohin ist jenes Frühlings Lust,
Wo sind die schönen Zeiten,
Da jubelnd wir mit gläub'gem Sinn
Uns dieses Eies freuten?
Da in des Schaffens neuer Lust
Wir jedem Aufschub grollten,
Und in der Thaten stürm'schem Drang
Die Schale brechen wollten!

Noch immer wollte man das Ei
Zum Spiel uns aufbewahren,
Und unberührt lag's wieder da
Seit vielen — vielen Jahren.
Da sitzen sie auf's neue jetzt
Und rathen, grübeln, denken,
Was sie bei diesem neuen Fest
Uns mit dem Ei wohl schenken.

So können wir's mit jedem Jahr
In neuem Schmucke sehen:
Es ist das ew'ge Osterei
Für Deutschlands Auferstehen!
Auf's neue tönt das alte Lied
An unsrer Ostsee Borden, —
Doch fürchten wir, daß schon das Ei
Ein wenig — faul geworden. R. G.

*) Vorstehendes Gedicht wurde vom Verfasser schon vor zwei Jahren veröffentlicht, als die Schleswig-Holstein'sche Frage auf's Neue in den Vordergrund trat, — leider nur auf kurze Zeit, denn das Gedicht paßt noch heute.

† (Musikaufführung im Apollo-Saale.) Händels „Messias", eine der erhabensten Tonschöpfungen auf dem Gebiete der Kirchenmusik und des unendlich schöpferischen Meisters vollendetstes Werk, wurde uns gestern, am Charfreitag, vom Rehfeldt'schen Gesangverein vorgeführt. Der große Umfang des Oratoriums ließ es angemessen erscheinen, bedeutende Kürzungen damit vorzunehmen, und der Wegfall des ganzen dritten Theils kann, wenn wir die Nothwendigkeit einer Verkürzung anerkennen müssen, ebenfalls als die zweckmäßigste Maßregel gebilligt werden, denn der Schwerpunkt des ganzen Werkes liegt im zweiten Theile, und wiederum denselben ganz zur Wirkung gelangen zu lassen, ist der erste Theil unumgänglich nöthig. Auch im ersten Theile sind der unvergleichlichen Schönheiten sehr viele, so der erste Chor „Denn die Herrlichkeit Gottes", die Baßarie, „Das Volk, das im Dunkeln wacht", und der köstliche Orchestersatz, welcher in seinem pastoralen Charakter das Recitativ „Es waren Hirten beisammen" charakteristisch einleitet; vom zweiten Theile jedoch besonders hervorragende Schönheiten zu nennen, dürfte schwer fallen, da hier kaum eine Nummer ist, welche nicht dem Höchsten, was auf diesem Gebiete geschaffen, gleichzustellen wäre.

Die Aufführung war selbstverständlich nicht der Art, um die ganze tief ergreifende Bedeutung, die volle erschütternde Größe des Werkes zur Wirkung zu bringen, aber sie war doch wenigstens genügend, uns mit wahrer reiner Freude an dem Werke zu erfüllen. Correctheit und Sauberkeit ist das größte Lob, das wir im Allgemeinen der Aufführung spenden können, wogegen sich durchgängig eine große Schwäche in quantitativer Hinsicht bemerkbar machte, sowohl bei den Soli's wie auch bei den Chören. Grade die Strenge des Styls, die Enthaltsamkeit, mit welcher der Sänger im Vortrag alle dramatischen Accente zu vermeiden hat, macht ein natürlich volles Stimmmaterial um so wünschenswerther. Der Vertreterin der Sopran-Partie, Frl. Röckel, welche sich mit dankenswerther Freundlichkeit der großen und schwierigen Aufgabe unterzogen hatte, fehlt dieses Gewicht des Tons, welches jede erkennbare Anstrengung fern halten muß. Am wenigsten geeignet ist sowohl der Character der Stimme wie der Gesangsmethode für den Vortrag der bedeutungsvollen Recitative, am meisten genügte die Sängerin in den wundervollen Arien des zweiten Theils, in denen die Klangfärbung der Stimme dem süß-schmerzlichen, lieblich klagenden Ausdruck sehr angemessen war. Die Alt-, Baß- und Tenor-Partien wurden von den hiesigen dilettantischen Kräften ausgeführt. — Das Orchester, zum

auf die Steuerkraft des Landes ist, wie dies auch der Erlaß des Grafen v. Schwerin nachdrucksvoll betont, nicht im Entferntesten die Rede. Diese Ueberzeugung möchte auch zu einer anderen Auffassung der Angelegenheit, die sonst für Preußen sich zu einer verhängnißvollen gestalten könnte, führen. Der Kern zu einem glücklichen Austrage der Sache hat sich aber gleichwohl schon gebildet, so daß die Besorgniß in Betreff der Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses nicht mehr so tiefe sind.

— Die „Pr. Ztg." veröffentlicht die Motive zu dem Entwurf der Kreis-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen.

BC. Berlin, 5. April. Die von der „Darmstädter Ztg." mitgetheilte Thouvenel'sche Beruhigungs-Note ist geeignet, die schlimmsten Befürchtungen hervorzurufen. „Ohne Zweifel, sagt Thouvenel, hatten die Verträge von 1815 im Norden einen Stand der Dinge geschaffen, der nicht ohne Aehnlichkeit und Verbindung war mit der Sachlage, wie sie noch heute an der Alpenseite besteht. Das Königreich der Niederlande ist in demselben Gedanken geschaffen worden, aus welchem die territoriale Abgränzung Sardiniens hervorging. Wie Sardinien, hatte es die Macht der Positionen, welche ihm gestatteten, fremden Armeen die Zugänge und Eingänge in unser Gebiet zu öffnen." Das wäre nun durch die belgische Revolution Alles anders geworden. In der That hat man das Königreich der Niederlande 1815 errichtet, Sardinien vergrößert, um Europa gegen die räuberischen Angriffe Frankreichs zu schützen. Beide Staaten haben vorzugsweise defensive Zwecke. Man hat 1830 diesen Zweck noch bisher zu erreichen erstrebt, indem man Belgien neutralisirte. Am Rhein, sagt die Note, sei die Gefahr verschwunden. Aber wer garantirt uns denn dafür, daß einmal in Frankreich ein weniger courageuser Minister nicht sich wieder zu fürchten beginnt?

Mit Recht bemerkt hierzu die „National-Ztg.":

„Es liegt wahrscheinlich nichts Beruhigenderes darin, daß ein französischer Minister des Auswärtigen über derartige Combinationen bereits räsonniren kann, als käme es nicht auf das bestehende Recht, sondern nur auf die Frage der Zweckmäßigkeit an. Ist die Diskussion erst auf dies Gebiet gespielt, so weiß man aus der Mailänder Proklamation, und den jüngsten Verheißungen an die Schweiz, wie rasch in den Tuilerieen die Ansichten umspringen."

Berlin, 5. April. Es liegen weitere Actenstücke zur savoyer Frage vor. Eine Depesche Lord John Russell's an Lord Cowley, den britischen Gesandten in Paris, vom 22. März sagt u. A.:

„Es folgt daraus, daß, wenn Frankreich Savoyen und Nizza auf Grund einer „Revendication" verlangt, d. h. als etwas, worauf es zu irgend einer Zeit ein Anrecht hatte, sich sein Anspruch nicht auf den Vertrag v n 1814 stützen kann, sondern auf die Zeiten des ersten französischen Kaiserreichs zurückgehen muß. Es ist aber nicht nöthig, darauf hinzuweisen, welche gerechte Besorgniß ganz Europa wegen eines Anspruches empfinden muß, der, so eng begrenzt er in seiner gegenwärtigen Anwendung auch sein mag, doch die Fähigkeit besitzt, zu solch ungeheuren und gefährlichen Dimensionen ausgedehnt zu werden."

Eine Depesche Thouvenel's vom 26. März an den Grafen Persigny gerichtet, bedauert, daß es nicht gelungen ist, diese Ansicht zu modificiren. Auf den Artikel des Cessionsvertrages mit Sardinien hinweisend, in welchem die Verständigung mit der Schweiz und den Wiener Kongreßmächten vorbehalten ist, bemerkt die Depesche:

„Es scheint mir, als müßten alle Besorgnisse Angesichts dieser freiwillig eingegangenen Verbindlichkeit schwinden, und als könnte Ihrer britannisch n Majestät Regierung in der Gewißheit, die Gelegenheit zur Erörterung der Bürgschaften zu haben, welche in Gemäßheit einer europäischen Uebereinkunft als die geeignetsten befunden werden, in ihren Beziehungen zu der permanenten Neutralität der Schweiz den Zweck der auf die daneben bestehende Neutralität eines Theiles von Savoyen bezüglichen Stipulationen zu verwirklichen, keinen Grund zu der Befürchtung haben, daß dieses Interesse, dessen Wichtigkeit wir solchergestalt anerkannt haben, nicht in einer befriedigenden Weise seine Erledigung finden werde."

Wien, 5. April. Nach einem Telegramm der heutigen „Donauzeitung" hat in Palermo ein Angriff Aufständischer auf die Truppen stattgefunden. Letztere schlugen unter dem Rufe: Es lebe der König! die Angreifer zurück und zerstreuten dieselben. Die Stadt ist ruhig.

Karlsruhe, 4. April. Der Ministerwechsel ist im ganzen Lande mit lautem Jubel begrüßt worden. Ein Telegramm der „Freiburger Ztg." schließt mit den Worten: „Allgemeine freudige Aufregung", und das Blatt fügt seinerseits hinzu: „Diese theilt das ganze Land; es ist ein hartdrückender Alp durch die landesherrliche Weisheit und das höchstzuehrende gnädige Wohlwollen des Großherzogs, den Gott immerdar segnen wolle, von uns genommen!" — Mannheim und Heidelberg legten mit der Kunde von diesem frohen Ereigniß sofort ein festliches Gewand an, Fahnen in deutschen und badischen Farben flatterten plötzlich von allen Häusern, und Alles vereinigte sich, um Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfange derjenigen Abgeordneten, welche mit der Majorität stimmten, zu treffen.

Kassel, 3. April. Die Wahl des Dr. Friedrich Oetker zum Mitglied des ständigen Bürgerausschusses ist Seitens der Regierung beanstandet worden. „Die Wahl", heißt es in dem bezüglichen Beschlusse, „muß in Gemäßheit des § 8 der Verordnung vom 22. Dezember 1853, den Bürgerrechtserwerb 2c. betreffend, wegen der bei demselben hervorgetretenen feindseligen Parteinahme gegen die Staatsordnung, beziehungsweise die Staatsregierung versagt werden."

Neuwied, 4. April. Gestern ist hier an Stelle des zurückgetretenen Herrn v. Hilgers mit 164 (von 313) Stimmen der Hüttenbesitzer Remy von hier (Rasselstein) zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt worden. Der Gegencandidat, Kreisgerichts-Director Dienhard zu Altenkirchen, hat 149 Stimmen erhalten.

Frankreich.

Paris, 3. April. Das „Pays" enthält folgende Mittheilung: „Die Agentur Havas sendet uns unter allem Vorbehalt und wir reproduciren weiter unten eine Depesche, welche einen Auszug aus dem „Morning Herald" giebt. Nach dem Tory-Journal soll Dänemark aus Furcht, daß der Bundestag Holstein und Lauenburg militairisch besetzen lasse, die Allianz des Kaisers Napoleon und den Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Traktats verlangt haben. Unterhandlungen sollen zu diesem Zweck eingeleitet worden sein. Man unterhandele in Stockholm wie in Kopenhagen, und man beabsichtige nichts weniger, als eine Liga der Seemächte gegen England zu bilden. Wir erwähnen diese Depesche und die Anführungen des Tory-Journals nur, um ihnen ein ziemlich überflüssiges Dementi zu geben, und um an diesem Beispiel nachzuweisen, bis zu welchem Grade der Verirrung jenseits des Kanals gewisse Geister gelangt sind, sobald der Name Frankreich ausgesprochen wird. Alle diese Leidenschaften, alle diese leeren Gerüchte sind äußerst lächerlich, und auch der „Morning Herald" würde gut thun, die Schaustellung der Furcht nicht so weit zu treiben." Auch die „Patrie" dementirt die Nachricht des „Morning Herald".

— Der „Moniteur" meldet aus Chambery vom 1. April: „Die Wahlen Savoyens für das Turiner Parlament sind beendigt und folgendes ist deren definitives Ergebniß: „Von 17 erwählten Abgeordneten hatten sich 15 offen für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen (es folgen die Namen; 8 der Gewählten gehörten der Pariser Deputation an; Herr v. Greissié wurde doppelt gewählt.")

Paris, 3. April. (K. Z.) Das Ereigniß des heutigen Tages sind zwei von dem bekannten kaiserlichen Geographen Sagazan veröffentlichte Karten, von denen die eine Europa im Jahre 1760, die andere Europa von 1860 darstellt. Es soll dadurch dargethan werden, daß Frankreich sich seit jener Zeit in Europa gar nicht und in der übrigen Welt nur sehr wenig vergrößert hat, während die übrigen Großmächte, England besonders außerhalb Europas, bedeutend zugenommen haben. Zugleich mit diesen beiden Karten wird eine dritte, und zwar unter der Benennung: „**Carte d'usurpation préméditée sur la France par l'Allemagne en 1859**", veröffentlicht. Dieselbe soll in Berlin vor der Schlacht von Solferino herausgekommen sein, und es sind darauf früher deutsche, jetzt französische Provinzen als wieder zu Deutschland gehörig vermerkt. [Von einer solchen Karte ist uns nichts bekannt geworden.] Was England betrifft, so kommt dasselbe auf dem Plane ebenfalls sehr schlecht weg, d. h. man stellt auf sehr perfide Weise die Besitzungen zusammen, die dasselbe seit 1760 verlor und erwarb, und veröffentlicht zugleich eine Liste aller Colonien, die Frankreich seit 100 Jahren einbüßte und erwarb. Diese Aufstellung ist so angefertigt, daß die geringen Besitzungen, die Frankreich im Grunde genommen einbüßte, so wie die, welche zu England kamen, einen großen Raum einnehmen, während Algerien, das Frankreich neu erhielt, nur eine Zeile, und die nordamerikanischen Besitzungen, die England verlor, nur zwei Zeilen einnehmen. Bei der geographischen Unwissenheit der Franzosen wird diese Aufstellung natürlich den gewollten Effect haben.

Der Plan der Regierung, 40 Millionen zu Vorschüssen für die Industrie auszusetzen, wird höchst wahrscheinlich dahin modificirt werden, daß sich zu demselben Zwecke eine große Gesellschaft mit einem weit bedeutenderen Capital bilden wird. Der Staat würde ihr die 40 Millionen zur Verfügung stellen. — Zwischen Herrn Kern und dem „Journ. des Debats" hat sich eine lange Polemik entsponnen, namentlich über die Bestimmungen der Verträge von 1815, welche das „Journal des Debats" anders als Herr Kern auslegt.

Das Mittelmeer-Geschwader ist am 31. März von Toulon nach Italien abgegangen.

Aus Straßburg, 28. März, wird der „Allgemeinen Zeitung" geschrieben: „Schon seit zwei Wochen verbreitete sich hier das Gerücht, daß in nächster Zeit eine ausschließlich in deutscher Sprache abgefaßte politische Zeitung in Straßburg gegründet werden sollte. Das Blatt soll, wie wir erfuhren, den ungefähren Titel führen: „„Der deutsche Correspondent, Zeitung der Interessen des mittleren Deutschlands"", und wird, wie hinzugefügt wird, eine reiche Auswahl „„bestunterrichteter Correspondenzen"" bieten. Unter den Haupt-Redacteuren bezeichnete man bis jetzt den ehemaligen Redacteur eines berliner Blattes und einen früheren in Freiburg im Breisgau angestellten Professor. Eigentliche Namen konnte ich jedoch bisher nicht ermitteln. Zugleich wirg angegeben, daß die Probenummer schon am 1. April erscheinen soll." Dieses Blatt soll die französische Politik vertheidigen, und man spricht sogar von höherer Unterstützung. Hierauf beschränken sich möglicher Weise die viel weiter gehenden Nachrichten. Jenes Blatt wird in Deutschland wenig Eindruck machen, besonders wenn es mit der französischen Regierung in Verbindung stehen sollte.

Italien.

Turin, 2. April. Der Bericht des Staatsrathes über die Excommunication ist ausgetheilt. Der hohe Rath erklärt, daß der päpstliche Hof kein Recht gehabt habe, aus Anlaß der letzten Ereignisse den König von Sardinien zu excommuniciren, und daß daher Jedermann auf das strengste und unter Androhung der schärfsten Strafe verboten werde, die Excommunication zu veröffentlichen.

Florenz, 29. März. Der Prinz Carignan, Statthalter Sr. Maj. des Königs in Toscana, ist diesen Morgen feierlichst eingeholt worden und hat das großherzogliche Residenzschloß, Palast Pitti, bezogen. Gestern gegen Abend langte der Vortrab der piemontesischen Occupations-Armee mit dem General Durando an der Spitze hier an, und heute sind Artillerie und Cavallerie gefolgt. Die Festungen und Casernen haben die einheimischen Truppen inne, und für die neuen Ankömmlinge hat man in den Klöstern Unterkommen schaffen müssen. Die größeren toscanischen Städte sollen alle eine piemontesische Besatzung erhalten. Bis zur Ankunft des Königs, welche kurz nach Ostern statthaben wird, sollen hier größere Truppenmassen concentrirt bleiben. Seit gestern sind hier die sämmtlichen Gesandtschaften aufgehoben. Zufolge Königl. Decretes ist der Prinz Carignan Chef der toscanischen Armee und Marine und hat das Recht der Begnadigung und der Ernennung zu Civilstellen. Baron Ricasoli ist provisorischer Gouverneur. Unter ihm stehen Directoren den einzelnen Verwaltungsbranchen vor und verkehren durch seine Vermittlung mit dem Ministerium in Turin. Die Verwaltung des Kriegswesens ist in Turin concentrirt.

Rom, 31. März. Die Excommunications-Bulle gegen alle, welche sich an der sardinischen Occupation der Romagna mitrathend oder mitthätig betheiligten, ist hier durch öffentlichen Anschlag auf den Kirchthüren des Laterans und Vaticans bekannt gemacht. Den Bischöfen wurde sie in einer Encyclica (Sanctissimi Domini Nostri Pii divina providentia Papae IX. Litterae Apostolicae quibus majoris Excommunicationis poena infligitur invasoribus et usurpatoribus aliquot provinciarum Pontificiae ditionis) mitgetheilt.

— (K. Z.) Die neapolitanische Regierung hat der österreichischen die amtliche Anzeige gemacht, daß auf keinen Fall neapolitanische Truppen in römisches Gebiet einrücken werden. So wird aus Wien, 3. April, mit dem Zusatze, der Fürst Petrulla habe eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph gehabt, telegraphisch gemeldet. Hiermit ist eine große Gefahr für den Weltfrieden beseitigt. Wir haben gemeldet, daß das neue Ministerium in Neapel um seine Entlassung eingekommen war, als der König auf Einmischung bestehen zu wollen schien. Das Cabinet wird daher nunmehr im Amte bleiben. Aus Neapel, 31. März, wird gemeldet, daß die Gerüchte wegen Veränderungen im Ministerium wieder verstummt seien. Zugleich wird berichtet, daß auf der einen Seite die italienische Unionspartei so kühn war, Lord Elliot's Depeschen massenweise ins Publikum zu verbreiten, während auf der anderen die Sicherheitsbehörden die Demonstration gemacht haben, daß sie dreißig notable Personen geknebelt durch die Toledostraße führen ließen, um dieselben nach der Insel Caprea in die Verbannung zu schicken. Auch ein Capuciner wird wegen seiner Predigten, die als aufrührisch denuncirt worden, criminel verfolgt.

(Forts. der Politik in der Beilage.)

Danzig, den 7. April.

△ Dienstag findet im Theater eine Vorstellung zum Besten der Schlochauer statt, wofür Herr Formes wiederum seine Mitwirkung (als Marcell in den „Hugenotten") aufs freundlichste erboten hat. Ob wir das auf den 15. d. M. angesetzte Gastspiel des Herrn Niemann als factisch registriren können, wissen wir noch nicht.

△ In der Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft am Donnerstag ist beschlossen worden, nunmehr mit der Einrichtung eines aus Kaufleuten bestehenden Schiedsgerichts zur Schlichtung von Streitigkeiten, namentlich solchen, welche aus der nicht contractmäßigen Beschaffenheit der verkauften Waare entspringen und eine schleunige Erledigung erheischen, vorzugehn.

† Die Dampfschifffahrt zwischen hier und Elbing (durch die beiden Elbinger Dampfböte „Linau" und „Born") wird nach den Feiertagen wieder beginnen, wenn nämlich bis dahin der Wasserstand der Weichsel das Oeffnen der Schleuse bei Rothebude gestattet. Hier in Danzig lagern schon große Gütermassen, welche auf die Eröffnung dieser Strom- und Canal-Verbindung mit Elbing warten.

† Seit einigen Tagen gehen bereits die Journalieren zwischen hiehr und Langfuhr alle halbe Stunde von Mittags ab.

— Ueber die Truppenübungen dieses Jahres vernimmt man Folgendes: Bei sämmtlichen Provinzial-Armee-Corps sollen die Divisionen unter Theilnahme von 12 Fuß- und 4 reitenden Geschützen Herbstübungen abhalten. Diesen

---

größten Theil aus der Winter'schen Kapelle bestehend, hielt sich im Ganzen vortrefflich; grade für das sehr Ungewohnte und dem Wirkungskreise der genannten Kapelle so sehr Fernliegende verdient dieselbe die vollste Anerkennung.

[Die Kirchenstrafen.] Der Bann ist die höchste Strafe, welche die Kirche über die Verletzer ihrer Gebote verhängt. Im vorliegenden Falle wird Victor Emanuel, welcher die Romagna in Besitz nimmt, als Räuber des Gutes der Kirche betrachtet, denn nach den canonischen Gesetzen ist der weltliche Besitz des Papstes integrirender Bestandtheil der geistlichen Macht des Oberhauptes der katholischen Christenheit, und kann diese ohne jenen nicht gedacht werden. Die Kirche Roms stützt sich bei Verhängung des Bannes auf den Ausspruch des Evangelisten Matthäus, wonach der unbußfertige Sünder aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen und dadurch aller jener Vortheile verlustig gemacht wird, welche die Verbindung mit der Kirche mit sich bringt. Nach der Lehre der Canonisten muß der große und der kleine Kirchenbann unterschieden werden. Letzterer, insbesondere auch die Excommunication genannt, schließt den davon Betroffenen von dem Empfange der Sacramente und von der Wählbarkeit für jene Kirchenämter aus, die zu diesem Empfange führen. Die Wirkung des großen Kirchenbannes oder der höheren Excommunication dagegen besteht in der gänzlichen Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft. Der Excommunicirte wird demnach aller Segnungen verlustig, als deren Trägerin die Kirche erscheint; er büßt seine sociale Stellung in der Kirche ein, insoweit sie zur Erwerbung von kirchlichen Rechten und zur Ausübung derselben ermächtigt; ja er scheidet sogar aus der gewöhnlichen Lebensgemeinschaft mit den Gläubigen. Insbesondere bewirkt daher der große Bann: die Unfähigkeit zum Empfang und zur Ausspendung der Sacramente, die Ausschließung von dem feierlichen Gottesdienste, mit Ausnahme der Anhörung der Predigt, dann von allen öffentlichen Gebeten und heiligen Handlungen, welche für die Gläubigen verrichtet werden; die Unfähigkeit zur Uebernahme von Kirchenämtern; die Ausschließung von dem Empfang einer Weihe; den Verlust des kirchlichen Gerichtsstandes; die Unfähigkeit, als Richter und Rechtsvertreter zu fungiren, als Zeuge aufzutreten — außer wenn ein Dritter sonst zu Schaden käme — als Kläger vor Gericht zu erscheinen, oder als Beklagter sich selbst zu vertheidigen, da ihm dies nur durch einen Vertreter gestattet ist.

Es hat Zeiten gegeben, wohl ist es schon lange her, in welchen ganze Reiche mit dem Kirchenbanne bedroht wurden, wie Frankreich vom Papste Gregor V. wegen Gefangenhaltung des Erzbischofs Arnulf von Rheims. Später aber, besonders seit dem Concilium von Limoges im Jahre 1034, wurde das Interdict neben der Excommunication in Anwendung gebracht. Die Folgen des Interdicts sind, daß die Ausspendung und der Empfang der Sakramente, mit Ausnahme der Taufe, der Firmung, der Buße und der letzten Wegzehrung aufhört; daß kein Gottesdienst abgehalten werden darf, außer an bestimmten hohen Festtagen, die stille Messe ausgenommen, die täglich ohne Glockengeläute und bei verschlossenen Thüren gelesen werden kann; ferner der Predigt und des Hausgottesdienstes in Klöstern; endlich, daß kein kirchliches Begräbniß stattfindet, sondern die Leichen ohne Sang und Klang in ungeweihter Erde begraben werden, wovon nur bei den, an einem interdicirten Orte verstorbenen Geistlichen eine Ausnahme platzgreift. Die Strafe des allgemeinen Interdicts, die denn freilich den Unschuldigen mit dem Schuldigen trifft, wurde unseres Wissens zum letzten Male im Jahre 1606 gegen die Republik Venedig in Anwendung gebracht.

Die merkwürdigste Excommunication der neuen Zeit ist die welche Papst Pius VII. über Kaiser Napoleon I. am 12. Juni 1809 durch die Bulle „Quum memoranda" verhängte.

Der in Wien erscheinende „Volksfreund" bemerkt über den von der römischen Curie gethanen Schritt:

Die Rücksichtnahme auf die katholischen Unterthanen hat die Excommunication des Königs überhaupt nicht in derjenigen Form erscheinen lassen, die man allgemein erwartete. Wir sahen voraus, daß diejenigen, welche einen besonders feierlichen, von Schreck einflößenden Ceremonien begleiteten Act erwarteten, sich sehr getäuscht sehen würden. Und doch brauchte man, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, nur die Natur der Excommunication selbst ein wenig in Betracht zu ziehen.

Da die Gemeinschaft der Gläubigen eine doppelte ist, eine religiöse geistige und eine politische bürgerliche, so sind die Folgen der Excommunication, und zwar seit der Zeit der Apostel schon doppelter Art: Beraubung der Güter der geistigen Gemeinschaft, als des Gebrauchs der Sacramente, des Gottesdienstes, des gemeinsamen Gebetes, des kirchlichen Begräbnisses 2c.; oder Beraubung der Güter der bürgerlichen Gemeinschaft: des bürgerlichen Umgangs, des Grußes, des Gesprächs (Joh. ep. 2. 10.), des Handels und Wandels, der Bekleidung eines Amtes 2c., und zwar unter Androhung der Strafe der kleinen Excommunication gegen denjenigen, welcher mit einem Excommunicirten verkehrt.

Nun wäre es wohl unmöglich, daß Unterthanen, die durch die Excommunication an und für sich nicht von der dem Souverän schuldigen Pflicht des Gehorsams und der Ehrfurcht entbunden werden können, alle diese bürgerlichen Folgen der Excommunication sollten tragen und fühlen müssen. In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche aus diesen bürgerlichen Folgen der Excommunication entstehen, hat schon Gregor VII. in dieser Beziehung Milderung eintreten lassen, und Papst Martin V. hat zur Verhütung von Aergernissen auf dem Concil zu Constanz festgesetzt, daß die kleine Excommunication nur in dem Falle den mit einem Excommunicirten Umgang Pflegenden treffen solle, wenn derjenige, mit welchem man Umgang gehabt, durch einen richterlichen Spruch namentlich excommunicirt und öffentlich als solcher bekannt gemacht worden war.

Nun kann heutzutage gegen einen Souverain diese declara-

Uebungen ist, in soweit im Einzelnen nichts anders bestimmt wird, die Zeit-Eintheilung zu Grunde zu legen, welche die Ordre vom 27. Februar 1845 für diejenigen Armee-Corps vorschreibt, die keine großen Herbst-Uebungen abhalten. Um die Provinzial-Landwehr-Stamm-Bataillone nicht in zu geringer Kopfstärke an den Herbst-Uebungen Theil nehmen zu lassen, sind die commandirenden Generale ermächtigt nach Maßgabe der Dislocations- ꝛc. und sonstigen Verhältnisse einzelne Infanterie- (Linien- oder Landwehr-Stamm-) Bataillone, behufs Uebernahme des Garnison- ꝛc. Dienstes, von den diesjährigen Herbst-Uebungen zurückzulassen. Bei sämmtlichen Provinzial-Armee-Corps können die jetzt bestehenden Cavallerie-Regimenter, welche mehr als eine Garnison haben, im Frühjahre — jedoch nicht vor Mitte Mai — zu zehnmaligem Exerciren im Regimente an geeigneten Punkten zusammengezogen werden. Im Herbste, vor dem Beginne der Brigade-Uebungen, sollen diese Regimenter dagegen nur viermal im Regimente exerciren, wogegen sie, wenn jene zehnmalige Uebung nicht stattfindet, so wie die neu zu formirenden Regimenter unmittelbar vor den Brigade-Uebungen 14 Tage im Regimente zu exerciren haben. Uebungen der Landwehr-Infanterie, der Landwehr-Cavallerie, der im Reserve- und Landwehr-Verhältnisse befindlichen Jäger, Artilleristen und Pioniere, so wie des Trains sollen in diesem Jahre nicht stattfinden. Dagegen sind Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offizier-Candidaten aller Waffen zu vier- bis sechwöchentlichen Uebungen bei der Linie heranzuziehen, diese Uebungen jedoch auf das unabweislichste Bedürfniß zu beschränken.

† Im Monat März sind in unserm Hafen eingekommen 82 Segelschiffe und 7 Dampfer, im Ganzen 89 Schiffe. Abgesegelt sind 25 Segelschiffe und 5 Dampfer, im Ganzen 30 Schiffe.

Von den eingekommenen Schiffen waren 27 aus englischen Häfen, 26 aus preußischen, 20 aus dänischen, 6 aus holländischen, 6 aus hannöverschen Häfen, 1 Bremer, 1 Oldenburger und 1 Sicilianer.

† Vor einigen Tagen erreignete sich hier der komische Fall, daß ein Pionir von einem Frauenzimmer deßhalb beim Hauptmann verklagt wurde, weil angeblich der Pionir die Person Pepita geschimpft habe. Arme Pepita!

□ Seit dem Weichseldurchbruch bei Neufähr im Jahre 1840 hat das rechte Weichselufer mehr und mehr durch die Eisgänge gelitten, und ganz besonders ist das Kirchdorf Bohnsack durch Verringerung seines Bodens in den letzten Jahren hart betroffen worden. Auch in diesem Jahre hat nach dem Eisgange das Hochwasser jenes Ufer mehr als je angegriffen, wodurch vielen dortigen Einsassen schmerzliche Verluste bereitet worden sind. So ist der Eigenthümer und Hakenbüdner August Schmidt daselbst unverschuldet in die größte Noth gerathen, da er mit seinem Wohnhause und dem besten Theile seines Landes fast alles Eigenthum verloren hat. Es würde christliche Menschenpflicht sein, demselben Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

† Am nächsten Montag und Dienstag in den Mittagsstunden von 11—2 Uhr wird die von Herrn Freitag modellirte Büste des Danziger Astronomen Hevelius in der Werkstatt Freitags (im Franziskanerkloster, Fleischergasse 25) für das Publikum gegen ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. ausgestellt sein.

Marienburg, 5. April. (Neuer Elb. Anz.) Allgemeiner Jubel erfüllt die Stadt, Bürgermeister Horn ist von Berlin zurückgekehrt und bringt uns die frohe Nachricht, daß sich sowohl der Herr Kultusminister, wie auch Herr Geheimrath Wiese definitiv für die Gründung eines Gymnasiums am hiesigen Orte entschieden haben.

Graudenz, 5. April. Unsere Stadtverordneten haben beschlossen das Schulgeld für die höhere Töchterschule zu erhöhen und die Mehreinnahmen zur Verbesserung der Lehrergehälter zu verwenden. — Herr Theaterdirector Mittelhausen wird am 8. April (nächsten Sonntag) hier einen Cyklus von Theatervorstellungen eröffnen.

* Bromberg, 5. April. Behufs Erbauung einer Eisenbahnbrücke über die Brahe für die Bromberg-Thorner Eisenbahn sind Bohrversuche angestellt worden, die ein ungünstiges Resultat ergeben haben, indem bis auf 80 Fuß Tiefe ein fester Grund nicht erreicht wurde. Die Richtung der Eisenbahn, die bei dem Chausseehause zwischen Bromberg und Schulitz die Brahe und die Chaussee überschreiten sollte, wird durch diesen Zwischenfall geändert werden müssen, der Beginn des Baues aber verzögert.

(Forts. der Provinz.-Nachr. in der Beilage.)

Briefwechsel.

Dr. M. N. Ist in solcher Form nicht zur Aufnahme geeignet. — Herrn F. Ist reine Privatsache; auch legt uns der Charakter solcher Persönlichkeiten die Rücksicht eines noli me tangere auf.

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 7. April.
Aufgegeben 2 Uhr 16 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 45 Minuten.

		Letzt. Crs.
Roggen, unverändert loco	48	48¼
April	fehlt	fehlt
Frühjahr	47	47⅛
Spiritus, loco	17⅙	$17\frac{1}{12}$
Rüböl, Frühjahr	10½	$10\frac{5}{12}$
Staatsschuldscheine	82½	82½
4½% 56r. Anleihe	—	99
Neuste 5% Pr. Anl.	104	103½
Preuß. Rentenbriefe	92	92
3½% Wstpr. Pfandbr.	81¼	81¼
Ostpr. Pfandbriefe	81½	81½
Franzosen	140	136½
Norddeutsche Bank	81	81
Nationale	59⅞	58½
Poln. Banknoten	87	87
Petersburger Wechs.	96½	96⅝
Wechselcours London	6. 17½	6. 17½

Amsterdam, den 6. April. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen, Preußischer 5 fl. niedriger, auf Termin unverändert. Raps Frühjahr 66, Oktober 69. Rüböl Frühjahr 37¾, Herbst 39½.

Paris, den 6. April. Die Nachrichten aus Palermo blieben ohne Einfluß auf die Börse.

Schluß-Course: 3 % Rente 69, 95. 4½ % Rente 96. 3 % Spanier 44⅝. 1 % Spanier 34⅞. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 531. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 790. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

London, den 6. April. Des Festtages halber keine Börse.

Durchschnitts-Marktpreise in Danzig
vom 3. bis 31. März 1860.

		Höchster. Rt.	Sgr.	Niedrigster. Rt.	Sgr.	Durchschnittspreis Rt.	Sgr.
Weizen	pr Scheffel	3	5	1	22	2	13½
Roggen	„ „	1	27	1	16	1	21½
Gerste	„ „	2	—	1	9	1	19½
Hafer	„ „	1	2	—	24	—	28
Raps	„ „	—	—	—	—	—	—
Leinsaamen	„ „	—	—	—	—	—	—
gr. Erbsen	„ „	2	20	2	2	2	11
w. Erbsen	„ „	2	10	1	20	2	—
Kartoffeln	„ „	—	20	—	12	—	16
Speisebohnen	„ „	4	—	2	15	3	7½
Weizenmehl	„ Ctr.	6	25	6	—	6	12½
Roggenmehl	„ „	4	—	2	26	3	13
Gerstengrütze	„ Schfl.	4	10	2	—	3	5
Hafergrütze	„ „	3	—	2	20	2	25
Buchw.-Grütze	„ „	8	—	2	—	5	—
Graupe	„ „	5	10	4	—	4	20
Rindfleisch	pr Pfund	—	5½	—	3	—	4¼
Hammelfleisch	„ „	—	4½	—	3	—	3¾
Schweinefleisch	„ „	—	5	—	3½	—	4¼
Kalbfleisch	„ „	—	6½	—	2½	—	4½
Speck	„ „	—	7	—	6	—	6½
Butter	„ „	—	12	—	5	—	8½
Talg	pr Ctr.	19	—	17	15	18	7½
gegoss. Lichte	pr ℔	—	7⅓	—	7⅓	—	7⅓
gezog. Lichte	„ „	—	7⅓	—	7⅓	—	7⅓
Branntwein à 36 % Tr.	pr Ohm	12	—	9	20	10	25
	„ Quart	—	4	—	2⅚	—	3⅓
Weißbier	„ Tonne	4	10	4	10	4	10
do.	„ Quart	—	2	—	2	—	2
Braunbier	„ Tonne	4	10	4	10	4	10
do.	„ Quart	—	2	—	2	—	2
Heu	„ Ctr.	1	—	—	25	—	27½
Stroh	„ Schock	7	—	6	—	6	15
Büchenholz	„ Klafter	8	5	7	10	7	22½
Fichtenholz	„ „	7	—	5	5	6	2½
Landtaback	„ ℔	—	3	—	3	—	3
Reis	„ Ctr.	10	15	4	—	7	7½

Producten-Märkte.

m Danzig, 7. April. [Wochenbericht.]

Als das Hauptmoment der vergangenen Woche für unseren Getreidemarkt müssen wir die am 3. d. M. proclamirte Eröffnung der Stromschifffahrt betrachten, welche uns bereits Wasserzufuhren angebracht hat.

Die Kauflust für Weizen war nur vereinzelt rege, es lag weder in englischen Berichten ein Reiz, die hohen Forderungen der Verkäufer zu bewilligen, noch fand der eigentliche Speculant bei den sonderbaren politischen Aussichten Behagen zu einer Getreide-Annexion. Der Wochenumsatz von kaum 300 Last Weizen fand zu theilweisen Preis-Ermäßigungen von fl. 5—10 statt. Bezahlt ist für 135℔ glasig hochbunt fl. 528, 134℔ fein glasig fl. 520, 132℔ desgl. fl. 510, 512, 132℔ alt gut und bunt fl. 515, 130℔ bunt fl. 490, 495. Auf frühe Lieferung kamen 70 Last in demselben Preisverhältniß zum Verschluß.

Auf Roggen verfehlten flaue Depeschen aus Holland ihre Wirkung wenigstens für loco Waare, welche langsam sich bis auf fl. 321 hob und begehrt bleibt zur Completirung von Schiffen. Auf Lieferung Mai-Juni-Juli gingen 100 Last a fl. 302½, später noch 50 Last a fl. 300 um, kurze Lieferung 20 Last a fl. 318 gemacht.

In Gerste wenig Handel, 108℔ kleine fl. 276, 111℔ große fl. 309, 113℔ fl. 321, 116/7℔ fl. 330, 342.

Weiße Erbsen, hoch gehalten, kosten in guter Kochwaare fl. 348, 360, für feinste wird fl. 375 gefordert.

Spiritus anhaltend gefragt, hob sich auf 16⅔ Rt.

Unsere Getreidebestände haben sich gegen vorigen Monat vermindert und den Wasserzufuhren wird mit Ungeduld entgegengesehen, da eine zahlreiche Flotte zu beladen ist. Die meisten der eingekommenen Schiffe sind im Voraus befrachtet worden, wodurch der geringe disponible Schiffsraum hohe Frachten zu bedingen im Stande ist.

δ Heutiger Markt. (Bahnpreise.)

Weizen rother 128/130 — 134 ℔ nach Qualität von 75/76 — 81/82 Sgr.
bunter u. dunkler, glasiger 127/28—133/34 ℔ von 77½/80 —84/86 Sgr.
feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 131/3—135/6℔ von 83⅓/86 - 87½/90 Sgr.
extra fein hochbunt 136/37 ℔ bis 91—93½ Sgr.

Roggen 53½ Sgr. pr 125 ℔, für jedes ℔ mehr oder weniger ½ Sgr. Differenz.

Erbsen von 56/57—59/61 Sgr. und darüber nach Qualität.

Gerste kleine 105/8—110/112℔ von 43/45—46/47 Sgr.
große 111/114—116/20℔ von 47/51—52/58 Sgr.
Cavalier- 57—59 Sgr.

Hafer von 28—33 Sgr. und feinste Waare bis 35/36 Sgr. nach Qualität.

Spiritus 16½ Rt. pr 8000 % Tr. bezahlt.

Getreidebörse. Wetter schön und warm im Tage, Nachts dagegen kalt. Wind: SW.

Nur ganz geringes Interesse wurde unserem heutigen Weizenmarkt Seitens der Käufer gewidmet, es wurden überhaupt nur 30 Lasten zu ziemlich den letzten Preisen gekauft, und für 128℔ roth fl. 474, 129℔ bunt fl. 490/492, 131℔ gut bunt fl. 505 bezahlt.

Gestern sind 50 Lasten 130℔ bunt auf kurze Lieferung à fl. 500 gehandelt.

Roggen loco fest, zur Complettirung der Schiffe 53/53½ Sgr. pr 125℔ bezahlt. Auf Lieferung kein Geschäft gemacht.

Weiße Erbsen fl. 345.

Spiritus mit 16½—$16\frac{7}{12}$ Rt. und zuletzt wieder mit 16½ Rt. bez 1200 Ohm Zufuhr diese Woche.

Nach Schluß der Börse sind noch 20 Lasten Roggen 14 Tage Lieferung à fl. 321 pr 125℔ gekauft.

See- und Stromberichte.

Thorn, 5. April. Laut telegraphischer Depesche ist das Wasser in Warschau am 5. April 18′ 1″ hoch.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 5. April. Wind: S.

Angekommen:

F. H. Witting,	Thorbeck,	Newcastle,	Stückgut.
C. H. Kramer,	Harmonie,	Leer,	Dachpfannen.
H. R. Giezen,	Burgemeester van Setten,	Zwolle,	Ballast.

Gesegelt:

J. W. Knuth,	Eider.	Leith,	Getreide.
F. Clausen,	Regina,	Amsterdam,	do.
J. Rasmussen,	Ellen Kirstine,	Bergen,	do.

Den 6. April. Wind: Morgens WNW., später N. und ONO.

Angekommen:

H. C. Bradhering,	Everdina,	Rostock,	Ballast.
J. H. Braam,	Battruida,	Kampen,	do.

Gesegelt:

J. J. Meyer,	het Vertrouwen,	Zwolle,	Getreide.
D. Uffen,	Wopke,	Leer,	do.
J. L. Bakker,	Thetis,	Amsterdam,	do.
P. Bose,	Christine Elisabeth,	Königsberg,	Früchte.
G. Ziemcke,	Stolp (SD.),	Stettin,	Getreide.

Den 7. April. Wind: S.

Angekommen:

C. Boje,	Fahrenheit (SD.),	Emden,	Mauersteine.
J. J. Ehlert,	Gustav Wallenius,	Swinemünde,	Ballast.
F. Eckert,	Bertha,	do.	do.
G. Knudsen,	Cordt Adler,	Stavanger,	Heeringe.

Gesegelt:

J. Bruhn,	Dorothea,	Leith,	Getreide.
J. P. Reetzke,	Juno,	Antwerpen,	Holz.
G. F. Andreas,	Friedrich Gustav,	Bristol,	do.

Im Ankommen:
1 Brigg.

Thorn, den 5. April. Wasserstand: 12′ 11″ früh.
13′ 9″ Abends.

Stromauf:

Joh. Gatza, B. Töplitz, Danzig, Polen, Schienen.

Stromab:

H. Witt u. J. Tietz, J. Fogel, Plock, Danzig, an Goldschmidt, 66 L. — Schfl. Weiz.
W. Brauer u. L. Wiehne, J. Fogel, Plock, Berlin an S. Marsop, 67 5 Rogg.
Summa 66 L. Weizen, 67 L. 5 Schfl. Roggen.

Berlin, 5. April.

Berlin-Anh.E.-A. 104 B. — G.
Berlin-Hamb. 103½ B. 102½ G.
Berlin Potsd.-Mgd 122 B. 121 G.
Berlin-Stett. 96¼ B. — G
do. II. Em. 83 B 82½ G.
do. III. Em. 81 B. 80½ G.
Oberschl. Litt.A.u.C. 112 B. 111 G.
do. Litt. B. 106½ B. 105½ G.
Oesterr.-Frz.-Stb. 137¼ B. — G.
Insk. b. Stgl. 5. A. — B. 93½ G.
do. 6. A. — B. 103½ G
Russ.-Poln.Sch.-Obl. — B. 82¾ G.
Cert. Litt. A. 300 fl. 92¾ B. — G.
do. Litt.B. 200 fl. — B. 22¼ G.
Pfdbr. i. S.-R. B. 85¼ G.
Part.-Obl. 500 fl. — B. 88½ G.
Freiw. Anl. — B. 99 G.
5% Staatsanl. v. 59. — B. 103¼ G
Staatsanl. 50/52/54/55/57 99¼ B 98¾ G
Staatsanl. 56 99¼ B. 98¾ G.
do. 53 — B. 91¾ G.
Staatsschuldsch. 82¾ B. 82¼ G
Staats-Pr.-Anl. — B. 112 G
Ostpreuss. Pfandbr. 81¾ B. 81¼ G
Pommersche 3½ % do. 86 B. — G.
Posensche do. 4% — B. — G.
do. do. neue, — B. 87⅜ G.
Westpr. do. 3½ % 81¾ B. 81¼ G.
do. 4 % 90 B. 89½ G.
Pomm. Rentenbr. 93¼ B. — G
Posensche do. 90½ B. 90 G.
Preuss. do. 92¼ B. — G.
Preuss. Bank-Anth. 125 B. 124 G
Danziger Privatb. 80 B. — G.
Königsberger do 82½ B. — G.
Posener do. — B. 71½ G.
Disc.-Comm.-Anth. 79½ B. 78½ G
Ausl. Goldm a 5 Rt. — B. 108⅜ G

torische, namentliche Excommunication nicht leicht in Anwendung kommen, und wirklich war die gegen Napoleon I. ausgesprochene keine solche, und wie uns das heutige Telegramm meldet, ist die gegen Victor Emanuel ausgesprochene ebenfalls keine solche, und darum mußten die zum heiligen Schrecken der Excommunication sonst beigegebenen Ceremonien, wie die nach und nach verlöschenden Kerzen ꝛc. ebenfalls wegfallen. Die Wirkungen sind also zunächst und unmittelbar nur kirchlicher und geistiger Natur.

Es erhellt aus dieser Bemerkung des in geistlichen Dingen competenten „Volksfreund", daß die erfolgte Excommunication nicht der große Kirchenbann selbst ist und daß Pius IX. von einer Strafe Gebrauch gemacht, die noch Steigerungen zuläßt: große Excommunication, Anathema, Interdict; es geht ferner daraus hervor, daß die verhängte Excommunication das Verhältniß der Unterthanen zu ihrem excommunicirten Fürsten in keiner Weise alterirt.

— (Der „Racker von Staat".) Eine im Humboldt-Varnhagen'schen Briefwechsel enthaltene, dem König zugeschriebene Bemerkung über den „Racker von Staat" wird durch nachstehende Geschichte commentirt: Ein Bauer hatte sich mit einer Bitte an den König gewandt, der König ihn, wie stets, gütig angehört und Abhilfe versprochen, so viel diese in seiner Kraft stände, bei der Bitte des Bauers handle es sich aber um Interessen des Staates, und diese müßten erst geprüft werden, ehe ihm eine bestimmte Antwort ertheilt werden könne. Damit war die Audienz zu Ende. Nach einiger Zeit kam der Bauer wieder und beschwerte sich beim Könige, daß ihm eine abschlägige Antwort zugegangen sei. Er wisse wohl — meinte er — daß der König für seine Person das Beste aller seiner Unterthanen wolle, aber der „Racker von Staat" thäte nicht, was der König befehle. Natürlich rief das Wort ein schallendes Gelächter bei allen Anwesenden hervor und erhielt sich als scherzhafte Bezeichnung für Dinge, bei denen der König nicht selbstständig entscheiden konnte oder wollte. Wie anders liest sich jetzt diese Stelle im Buche Ludmillens! Wahrscheinlich hatte Humboldt die Kenntniß dieser Anekdote bei Varnhagen vorausgesetzt.

— (Dreierlei.) Weib, Frau, Gemahlin — das sind drei Bezeichnungen für einen Begriff, aber mit wesentlichen Unterschieden. Wenn man aus Liebe heirathet, wird man Mann und Weib; wenn man aus Bequemlichkeit heirathet, Herr und Frau, und wenn man aus Verhältnissen heirathet, Gemahl und Gemahlin! — Man wird geliebt von seinem Weibe, geschont von seiner Frau, geduldet von seiner Gemahlin. — Man hat für sich allein ein Weib, für seine Hausfreunde eine Frau und für die Welt eine Gemahlin. — Die Wirthschaft besorgt ein Weib, das Haus besorgt eine Frau, den Ton besorgt eine Gemahlin. — Wenn man krank ist, wird man gepflegt von dem Weibe, besucht von der Frau und nach dem Befinden erkundigt sich die Gemahlin. — Man geht spazieren mit seinem Weibe, man fährt aus mit seiner Frau und man macht Partien mit seiner Gemahlin. — Unsern Kummer theilt das Weib, unser Geld die Frau und unsere Schulden die Gemahlin. — Sind wir todt, so beweint uns unser Weib, beklagt uns unsere Frau und geht in Trauer wegen uns unsere Gemahlin.

† Literarisches.

— Louis Spohrs Selbstbiographie hat mit dem ersten Heft des ersten Bandes zu erscheinen begonnen (bei Georg H. Wigand in Cassel und Göttingen). Das ganze Werk wird zwei Bände, in sechs Lieferungen, ausmachen, mit Spohrs Portrait und mehreren Nachbildungen seiner Handschrift geziert, von welchen letzteren gleich das erste Heft den Anfang eines Adagios aus dem Oratorium „Die letzten Dinge" zeigt. Noten und Text sind so klar wie es Spohrs Musik, sein Leben und Charakter waren. Die Erzählung ist von liebenswürdiger Offenheit, anziehend durch den Reichthum an Thatsachen und Urtheilen.

— Zu dem zweiten Bande der neuen Ausgabe von Schillers Werken giebt der bekannte Text-Kritiker Schillers Prof. J. Meyer in einem Vorwort über die neue Einrichtung nähere Auskunft, daß im zweiten Bande außer der ersten Gestalt der „Räuber" auch die Theater-Bearbeitung derselben geboten wird. Nach seiner Ausführung beruht es auf einem unglücklichen Zufalle, daß wir seit dem Jahre 1805 die erste Ausgnbe des Drama's statt der allein den Forderungen der Bühne und einem reineren Geschmacke genügenden Theater-Bearbeitung lesen. Als nämlich Schiller mit Cotta über die Ausgabe seines „Theaters" abschloß, verabredete man eine neue Revision der sämmtlichen Stücke; leider wurde diese Revision durch Schiller's Tod unterbrochen, nur „Carlos" und „die Jungfrau von Orleans" hatte der Dichter noch wirklich durchsehen können. Ein unglücklicher Zufall wollte, daß derjenige, welcher die Herausgabe von Schiller's „Theater" besorgte, statt der Theater-Bearbeitung, die von 1782 bis 1804 sieben Mal aufgelegt ward, zur ersten Ausgabe griff, da doch der Dichter bereits in der zweiten vieles Anstößige und Grelle geändert hatte, und er selbst auf die Theater-Bearbeitung einen so hohen Werth legte. Die Freunde Schiller's können es Herrn Joachim Meyer und der Verlags-Buchhandlung nur danken, daß sie jetzt neben der ersten Ausgabe auch die Bearbeitung für die Bühne so leicht zur Hand haben. Ueber die Behandlung des Textes der Räuber verspricht Meyer, in einer nächsthin erscheinenden eigenen Schrift nähere Auskunft zu geben.

— Soeben erschien in prächtiger Ausstattung in London eine Sammlung deutscher Balladen und Gedichte in englischer Uebersetzung von Mrs. Anne Boyd unter dem Titel: „German Ballads and Poems", welche Gedichte von Goethe, Uhland, Heine, Seidl, Mosenthal und Joh. Nep. Vogel enthält. Die Uebersetzungen sind trefflich zu nennen und geben in leichten und wohlklingenden Versen den Ausdruck des deutschen Originals wieder. Eines der vorzüglichsten Gedichte ist Goethe's „Gretchen am Spinnrad".

Freireligiöse Gemeinde.
Am ersten Osterfeiertag, Vormittags 10 Uhr, Gottesdienst und Abendmahl im Saale des Gewerbehauses, Predigt: Herr Dr. Quit.

Am zweiten Osterfeiertag, Vormittags 10 Uhr, Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses, Predigt: Herr Dr. Quit.

Bekanntmachung.

Das unterm 16. November 1856 auf Grund des § 52 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 von dem Minister des Innern erlassene Vertriebs-Verbot der in München erscheinenden Zeitschrift:
„Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland"
wird hierdurch aufgehoben.
Danzig, den 30. März 1860.

Der Minister des Innern.
Graf v. Schwerin.

Bekanntmachung.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ist von den Herren Ministern für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimmt worden, daß vom laufenden Jahre ab der Wollmarkt:

a) zu Breslau	vom 7. bis 10. Juni,	
b) = Posen	= 11. = 13. =	
c) = Landsberg a/W.	= 14. = 15. =	
d) = Stettin	= 16. = 18. =	und
e) = Berlin	= 19. = 23. =	

abzuhalten ist.
Danzig, den 3. April 1860.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
Niemann.

Bekanntmachung.

Frau Director Dibbern, welche sich nur vor Kurzem den lebhaften Dank hiesiger wohlthätiger Anstalten durch eine zu deren Besten gegebene Theater-Vorstellung erworben hat, ist wiederum mit dem freundlichen Erbieten entgegen gekommen, in der künftigen Woche unter Mitwirkung des in gleicher Weise dazu erbötig gewesenen Sängers Herrn Carl Formes, eine ähnliche Vorstellung zum Besten der Nothleidenden in einem großen Theile des Schlochauer Kreises geben zu wollen.

Es wird gewiß nur dieser Anzeige bedürfen, um das Danziger Publikum zu einem recht zahlreichen Besuche dieser Vorstellung und zur Rechtfertigung des Vertrauens zu bestimmen, das auch in diesem Falle wieder zu demselben gehegt wird.
Danzig, den 7. April 1860.

Der Polizei-Präsident.
(gez.) v. Clausewitz.

Die unterzeichneten Testaments-Vollstrecker des hierselbst am 1. März a. c. verstorbenen Kaufmanns Herrn Hermann Ignatz Friedländer haben das vom Erblasser unter der Firma

Rubens & Leow

betriebene Shalws-, Tücher- und Stoffgeschäft mit sämmtlichen Activis heut dem Kaufmann Herrn **H. Salomon** käuflich überlassen.
Berlin, 1. April 1860.

Ad. Rubens. R. J. Friedländer.
B. Goldstücker.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, werde ich das bisher unter der Firma

Rubens & Leow

bestandene Fabrikgeschäft unter der Firma

H. Salomon Söhne

für meine alleinige Rechnung fortsetzen.
Berlin, 1. April 1860.

H. Salomon.
Geschäftslokal: **Königsstraße 61 neben der Post.**
[8021]



Dampfboot-Verbindung zwischen Danzig und Elbing.

Die Dampfböte „Julius Born" u. „Linau" beginnen nach dem Osterfest ihre **regelmäßigen Fahrten zwischen Elbing und Danzig** über **Stobbendorf, Platenhof** (Tiegenhof), **Rothebude** und zwar so, daß **Mittwoch, den 11. d. M.** die erste Fahrt von Elbing, und **Freitag, den 13. d. M.** die erste Fahrt von Danzig aus stattfindet.

Ferner werden die obengenannten Dampfböte **viermal wöchentlich: Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend** von Danzig und **an denselben Tagen** auch von Elbing Morgens 7 Uhr abfahren.

Das **Passagiergeld** zwischen Danzig und Elbing beträgt I. Kajüte 20 Sgr., II. Kajüte 12½ Sgr. pro Person.

Güter werden zu den billigsten Frachtsätzen befördert und Anmeldungen entgegengenommen, so wie alle sonstigeu Auskünfte gerne ertheilt durch

die Exped. der Elbinger Dampfböte
Ballerstädt & Comp.
(8026) Comtoir: Burgstraße No. 6.

Franziskanerkloster Fleischergasse Nr. 25,
Montag und Dienstag zwischen 11—2 Uhr Ausstellung der Büste des großen Astronomen Hevelius. Eintrittspreis 2½ Sgr.

Literarische Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt sich bei dem Beginne des neuen Schulsemesters sein vollständig sortirtes Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Bücher, Atlanten u. s. w., in neuen und dauerhaften Einbänden und zu den wohlfeilsten Preisen, ergebenst zu empfehlen.

S. Anhuth,
[7939] Buchhändler, Langenmarkt Nro. 10.

Bei uns ist zu haben:

Die Fabier.

Trauerspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.
Preis 1 Thlr.

Léon Saunier,
Buchhandung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing.

Wir empfehlen bei Beginn des neuen Schulsemester's unser vollständiges Lager der in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten

Lehrbücher, Atlanten

ꝛc. in dauerhaften Einbänden zu billigen Preisen.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Langgasse 20, nahe der Post. [7960]

Deutscher Phönix,
Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M..

Versicherungen gegen Feuerschaden in der Stadt und auf dem Lande auf Gebäude, Mobilien, Inventarium und Getreide, in Scheunen und Schobern, werden zu möglichst billigen, festen Prämien angenommen durch die Agenten:
Kaufmann **Otto de le Roi** } in **Danzig,**
Buchhändler **C. A. Schulz** }
Kaufmann **C. Hoppe** in **Neufahrwasser,**
Gutsbesitzer **Giersberg v. d. Gablentz** in **Pietzkendorf,**
„ **A. Th. Mix** in Gr.-Zünder,
Maurermeister **W. Müller** in **Neustadt i. W.-Pr.,**
Kaufmann **H. Schaefer** in **Dirschau,**
Lehrer **F. Kopittke** in **Einlage** (Nehrung),
sowie durch den unterzeichneten Haupt-Agenten

Ad. Pischky,
Hundegasse Nro. 52. [7445]

Dienstag, den 10. cr. und die folgenden Tage, Vormittags von 10—12 Uhr, werden im Lokale des Herrn Prediger **Boeck**, Poggenfuhl Nr. 37, Anmeldungen zur Aufnahme in die **Neue Mittelschule** angenommen. Ebendaselbst liegt der Lectionsplan zur Einsicht aus.
[7973] **Rector Dr. Peters.**

Landwirthschaftliches.

Nachdem wir unser Lager
chemischer
Dünge-Salze
von Hrn. **C. R. Pohlmann in Danzig** zurückgezogen haben, werden fernerhin für genannten Platz nur die Herren **D. Ostermann & Co.** Aufträge für uns entgegennehmen.
Königsberg, März 1860.

Die chemische Dünger-Fabrik.
A. Grun & Co.

Mit Bezug auf Vorstehendes ersuchen wir die Herren Landwirthe ihre resp. Aufträge auf den bewährten

Kunst-Dünger

der genannten Fabrik uns rechtzeitig aufgeben zu wollen und bitten Muster und Prospekte in Empfang zu nehmen.

D. Ostermann & Co.,
Comptoir: Gerbergasse No. 7.

Von **HOLLAENDISCHEN HERINGEN** sind noch einige $^1/_{16}$-Tonnen in Original-Packung vorräthig bei **G. F. Focking,**
[7988] Heiligegeistgasse No. 73.

Mittwoch, den 11. April cr.,
Vormittags 10 Uhr, sollen im Garten der **Loge Neugarten Nro. 18 drei Gewächs-Häuser** zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Die weitern Bedingungen können beim Kastellan der Loge eingesehen werden. [7937]

So eben erhielt ich eine Sendung
Offenbacher Herrenhüte
in Seide und Filz, welche ich neben meinem
eigenen Fabrikat wegen ihrer Eleganz und Dauerhaftigkeit besonders empfehle.
Theodor Specht, Hutfabrikant,
[7986] Breitgasse 63.

Am 13. April, Vorm. 12
Uhr, beabsichtige ich 300 Schock Kämpenstrauch meistbietend zu verkaufen.
H. Müller,
Gutsbesitzer auf Grabowo bei Schwetz.

Echt holländ. Sommer-
Rapssaat ist vom Königl. Domainen-Amt Czechoczyn bei Neustadt i. W.-Pr. zu beziehen. [7994]



Auf dem Dominium Karbowo bei Straßburg stehen 300 Fetthammel und 40 Mastochsen zum Verkauf. [8007]

Güter in verschiedenen Größen, mit auch ohne Waldungen, Wind- und Wassermühlen, werden zum Kauf nachgewiesen durch den Güter-Agenten **F. Linde**
[7979] in Marienwerder.

Frisch gebrannter
Rüdersdorfer Kalk
ist wieder vorräthig und offeriren
Gebrüder Engel, Hundegasse 61.

Pomade divine.

Dieses neu vom **Chemiker Herrn Oskar Böhme in Genthin** erfundene beste von den bisher bekannten Haarwuchsmitteln, besteht aus den unschädlichsten aromatisch-medizinischen Kräutern, dient dazu, die Kopfnerven zu stärken, den Haarboden zu kräftigen, und erzeugt bei richtiger Anwendung, durch eigenthümlichen Reiz der Haarzwiebelsehne in kürzester Zeit bei Alt und Jung den kräftigsten Haarwuchs und verhindert das Ausfallen der Haare.

Haupt-Depot für Danzig und Umgegend beim Friseur
Louis Willdorff, 1. Damm 15.

NB. Atteste über oben angeführte Pomade liegen bei mir zur Ansicht aus. Preis pro Krucke 15 Sgr. [8005]

Aechten Cavendisch (Kautaback) India Queen,
empfing **direct** u. empfiehlt per Pfd. 20 Sgr., bei Abnahme von ⅛-Kisten billiger,
Emil Rovenhagen.

Schles. Kirsch-, Himbeer- und Johannisbeer-Saft mit Zucker empfiehlt in Flaschen u. ausgewogen **C. W. H. Schubert,** Hundegasse 15.

Maitrank von frischen Kräutern
empfiehlt die Weinhandlung von **J. F. Reuter.**

Importirte Havanna-Cigarren.
Die erste grössere Sendung von 59er Ernte in grösster Auswahl erhielt **direct** aus der **Havanna** per **Steamer „Cubana", Capt. de Pradera** of Ordre via Hamburg und empfiehlt zu billigen Preisen
Emil Rovenhagen.

Geschäfts-Eröffnung.

2. Damm No. 6.

Einem werthgeschätzten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage meine Hut-Fabrik eröffnet habe und alle in mein Fach schlagende Artikel führen, wie auch Reparaturen aller Art übernehmen werde.

Indem ich mich dem geneigten Zuspruch hiermit bestens empfehle, hege ich die Hoffnung, daß gute und dauerhafte Arbeit, solider Preis, überhaupt reelle Bedienung, meinem Geschäfte förderlich sein werden.

Robert Upleger,
[7936] **Hutmachermstr.**

Hôtel de Stolp,
Gasthaus 2. Ranges mit Auffahrt,
in Danzig,
Altstädtischen Graben No. 16,
am Dominikaner-Platz,
empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung billigster, freundlichster und prompter Bedienung.
Logis von 5 Sgr. an. **L. A. Janke.**

Bei Eröffnung der Schiffahrt empfehle ich mich zur Uebernahme von Speditionen.
Danzig, im April 1860.
H. Döllner,
Comptoir: Frauengasse 40.

Ein Hauslehrer welcher in allen Schulwissenschaften unterrichtet, wird zu Mai d. J. gesucht.
Gef. Offerten werden unter R. T. in der Expedition d. Zeitung erbeten. (7992)

Ein Conditorgehülfe,
in jeder Branche der Conditorei gut erfahren, mit guten Zeugnissen versehen, sucht unter soliden Bedingungen Condition. Gütige Offerten nimmt die Exped. d. Zeitung unter Litt. F. N. entgegen.

Eine Fabrik sächsischer Eisen- und Blechwaaren und verzinnter eiserner Löffel sucht einen cautionsfähigen Agenten für Westpreußen (Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder.
Franco Offerten gelangen unter der Chiffre S. W. poste restante Schwarzenberg in Sachsen an das suchende Haus.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt im Besitz eines neuen Möbelwagens bin, der durch seine praktische Bauart allen Anforderungen genügen dürfte und bitte ich daher bei vorkommenden Fällen mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.
Danzig, 29. März 1860.

Herrmann Müller,
(7977) **Lastadie 25.**

Speditions-Anzeige.

Bei Wiedereröffnung der Schifffahrt empfehle ich mich zur Uebernahme von Speditionen über hiesigen Platz unter Zusicherung promptester und billgster Bedienung.
Thorn, April 1860.
Rudolph Asch,
(7948) Spediteur u. Dampfschiffs-Agent.

Zur Uebernahme der **Buchführung** und **Inspicirung** der Arbeiter einer Maschinenfabrik wird ein sicherer Mann mit 400 Thlr. Gehalt und freier Wohnung gesucht. Beauftragt die Herren **Lehmann & Co.** in Berlin. [8011]

Eine evang. Dame, w. sch. mehr. J. als **Erzieh.** fungirt u. Kind. v. 6—15 J. in d. Mus., Franz. Spr. u. all. Wissensch. unterr. hat, sucht sogl. ein and. Engag. Es wird mehr auf liebev. Behandl. als auf hoh. Geh. geseh. — Gef. Adress. erbittet man unter C. J. zu **Stenschewo bei Posen,** poste restante. [8010]

Für die Nothleidenden im Schlochauer Kreise sind ferner eingegangen:
Zeugmeister P. 10 Sgr. — S. 10 Sgr. — W. S. 1 Rg. — M. F. 1 Rg. —
In Summa 238 Rg. 27½ Sgr.
Weitere Beiträge werden erbeten.
Die Exped. d. Danz. Ztg.

Nro. 109 vom 5. Oktbr. 1858, wird zurückgekauft
von der Expedition.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonntag, den 8. April:
(Abonnement suspendu.)
Gastspiel des Herrn Carl Formes.

Fidelio.

Große Oper in 2 Akten von L. v. Beethoven.
*** Rokko Herr Carl Formes als Gast.

Montag, den 9. April:
(6. Abonnement No. 14.)
Zum Erstenmale:

Die neue Welt.

Lustspiel in 5 Akten von G. Horn.

Dienstag, den 10. April:
(Abonnement suspendu.)
Zum Benefizantheil für die Nothleidenden im Schlochauer Kreise,
unter gütiger Mitwirkung des Hrn. **Carl Formes** und letztes Auftreten desselben.

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Akten von Meierbeer.
*** Marcel Herr Carl Formes als letzte Gastrolle.

Am 15. d. Mts. beginnt das Gastspiel des berühmten Tenoristen Herrn **Alb. Niemann,** vom Königl. Hoftheater in Hannover. Ein hochgeehrtes Publikum erlaubt sich die Direction für dieses Gastspiel zu einem Extra-Abonnement, unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen wie bei dem Gastspiel des Hrn. Carl Formes, einzuladen. Die Abonnementsliste, welche im Theaterkassenbüreau, Kohlenmarkt 12, aus liegt, wird am **Freitag, den 13. d. M.** geschlossen, und treten alsdann die erhöheten Kassenpreise ein.

Die Direction.

Angekommene Fremde.

Am 6. u. 7. April.

Englisches Haus: Rechts-Anw. Groly a. Neustadt. Kreisrichter Hoffmann a. Carthaus. Hauptamts-Rend. Treppenhauer a. Thorn. Kaufl. Pettitt a. London, Heim a. Antwerpen, Soldin a. Berlin, Mason a. Dublin.
Hôtel de Berlin: Kaufl. Mühlengrund a. Dettmar, Wiesener a. Hohenstein, Cysser a. Rheinstein, Rosenthal u. Habermann a. Berlin, Steinthal a. Stolp, Fabrikant Tiegel a. Bautzen.
Hôtel de Thorn: Wasserbaumstr. Thomrey a. Rothebude. Dr. phil. Wiederhold a. Königsberg. Wegebaumstr. Schröder a. Mewe. Apoth. Fabricius u. Frau Henriette Waehl a. Berlin, Kaufm. Reiberstein a. Naumburg.
Schmelzer's Hotel: Kaufl. Rosenheim a. Lauenburg, Knabe a. Culm, Steinert a. Magdeburg, Lange a. Hamburg. Rent. Palmstein a. Jüterbock. Hotel-Besitzer Neumann a. Königsberg.
Walter's Hotel: Kammerherr von Rymultowski n. Sohn a. Schlawetzitz. Kfl. Oelsner a. Bromberg, Baum u. Walkhoff a. Hamburg, Lankin a. Bingen u. Lankin a. Marienburg. Werkführer Ziegler a. Berlin.
Hotel zum Preussischen Hofe: Gutsbesitzer Stein a. Königsberg. Oekon. Lampe a. Marienwerder. Kaufm. Baumann a. Breslau.
Hotel St. Petersburg: Kaufm. Fischer a. Bischofswerda. Amtm. Schubert n. Sohn a. Czersk. Gutsbes. Keil a. Binnen.
Hôtel d'Oliva: Kaufl. Hoche u. Burau a. Neustadt. Pfarrer Kruska a. Oxhoft. Gutsbes. Pudor a. Lonczin.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 572 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 7. April 1860.

Deutschland.

Berlin, 5. April.

BC. Im Abgeordneten-Hause ist der 7. Bericht der Commission für Petitionen erschienen, woraus folgendes hervorzuheben:

Der Ober-Rabbiner Abraham Sutro in Münster hat Namens seiner Glaubensgenossen in der Provinz Westphalen im verflossenen Jahre dem Hause der Abgeordneten eine Petition eingereicht, durch welche er die Ausführung der Vorschriften der Verfassungs-Urkunde in Beziehung auf Anstellung der Juden im Staatsdienst in Gemäßheit der Artikel 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde und Aufhebung verschiedener dem entgegenstehender Ministerial-Rescripte bezweckte.

Es empfiehlt die Commission dem Herrenhause, die Petition des Sutro dem Königl. Staats-Ministerium abermals zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Graf v. Blumenthal-Suckow und 49 Genossen, wahrscheinlich Mitglieder kreisständischer Vertretungen, haben in einer Petition d. d. Stolp, den 18. Februar a. c. zwei Anträge gestellt, das Haus der Abgeordneten wolle: 1) Die Königliche Regierung zur Zurücknahme der mit dem bestehenden Gesetze nicht vereinbaren Rescripte des Ministers des Innern vom 16. Februar und 17. April 1859, die Zulassung der Juden zur Ausübung ständischer Rechte und die Beschränkung des kreisständischen Petitionsrechts betreffend, veranlassen. — 2) Die Königliche Regierung zu ersuchen, die Frage über die Zulassung der Juden zur Ausübung, sowohl der ständischen, als auch der übrigen obrigkeitlichen Rechte und ihre Befähigung zu Staatsämtern, im Wege der Gesetzgebung zu ordnen.

Die Commission empfiehlt Uebergang zur Tages-Ordnung.

Eine Petition, datirt Gorzyskowo, den 14. Februar 1860, C. Adler und Genossen, trägt Folgendes vor:

Das Staatsgrundgesetz enthalte keine Bestimmung, wie es in den Fällen zu halten sei, wenn die vom Hause der Abgeordneten gemachten Gesetz-Vorschläge von dem Herrenhause wiederholt verworfen würden.

Bei dem Mangel dieser nothwendigen Bestimmungen könnten Gesetzvorlagen des Abgeordneten-Hauses bei fortgesetzter Renitenz der 1. Kammer stets zurückgewiesen werden. Um nicht in resultatlosen Beschlüssen Zeit und Geld zu zersplittern, werde es dringend erforderlich:

„Die Verfassung durch eine Bestimmung dahin zu vervollständigen, daß jeder Gesez-Vorschlag der Zweiten Kammer, wenn er von der Ersten zweimal verworfen worden, zum dritten Male eingebracht, auch gegen den Beschluß der Ersten Kammer und ohne des Regenten Sanction, noch ehe der Landtag sich trenne, zum Gesetz erhoben werden müsse."

Die Commission empfiehlt über die Petition zur einfachen Tages-Ordnung überzugehen.

109 Petenten aus Kaukehmen stellen dem Abgeordneten-Hause vor, daß unsere Staats-Verfassung keinen hinreichenden Schutz gegen Willkürherrschaft biete, daß es daher dringendes Bedürfniß sei, die gegenwärtige Zeit zum Ausbau der Verfassung zu benutzen, um für alle kommenden Zeiten der Reaction und der Unfreiheit einen festen Damm entgegenzusetzen. Die Petenten fordern das Haus der Abgeordneten auf, zu diesem Behufe von dem Recht der Initiative Gebrauch zu machen, und empfehlen mehrere Vorschläge dem Hause zur Berücksichtigung. Abgesehen davon, daß mehrere der vorstehenden Vorschläge theils erledigt, theils durch Vorlagen der Königlichen Staats-Regierung, oder in Folge eingegangener Petitionen zur Berathung gestellt sind, hält es die Commission für nicht geeignet, auf Anträge näher einzugehen, die nur ganz im Allgemeinen bezeichnet und in keiner Weise motivirt sind; sie kann daher dem Hause nur den Uebergang zur Tages-Ordnung über die vorliegende Petition empfehlen.

England.

London, 1. April. (K. Z.) Ich erfülle heute mein Versprechen, die Grundzüge der neuen Bankerott-Gesetzgebung darzulegen. Das Allerwichtigste ist die Aufhebung des Unterschiedes zwischen kaufmännischer und gewöhnlicher Zahlungsunfähigkeit. Die leitenden Gesichtspunkte für den Begriff des kaufmännischen Concurses sind auf alle Fälle ausgedehnt, so daß auch der gewöhnliche Insolvente, welcher seine Mittel im Concurse ehrlich angegeben und zur Disposition gestellt hat, in Zukunft von jedem Anspruche nicht befriedigter Gläubiger frei wird. Der Insolvente konnte bisher nicht gezwungen werden, sich als solchen zu erklären, und die lange dauernde Schuldhaft, wovon Sie dann und wann noch in den englischen Blättern lesen, beruhte auf der Weigerung eines Schuldners, Auskunft über sein Vermögen zu geben. Eine kurze, wenn auch nur formelle, Verhaftung war außerdem erste Vorbedingung des „Ganges durch den Insolvenzhof". Beides wird geändert; auch ohne daß der Schuldner will, kann gegen ihn das Insolvenz-Verfahren eintreten, und eine Verhaftung ist nicht mehr Vorbedingung. Ueberhaupt hat sich der Attorney General einer gänzlichen Aufhebung der Schuldhaft günstig erklärt.

Was nun das Verfahren betrifft, so hat sich die Nothwendigkeit der Reform auf das grellste durch die zwei Thatsachen dargethan: daß die Kosten des Concurs-Verfahrens durchschnittlich 33 pCt. der Masse ausmachten, und daß auf eine gerichtliche Erledigung gegen dreißig Arrangements im Privatwege kamen. Erstes Prinzip ist hier Trennung der Oberaufsichts- und Rechnungs-Thätigkeit von der richterlichen Entscheidung. Die fünf Bankerott- und Insolvenz-Commissionäre in London werden durch einen großen Insolvenz-Gerichtshof mit einem Richter, der an Besoldung und Ansehen den fünfzehn Richtern von England gleichgestellt wird, ersetzt. Neben ihm soll ein Assistenz-Gerichtshof für die Massen unter 300 L, die Rechtspunkte entscheiden. Die administrative Thätigkeit wird den Unterbeamten der Gerichte zugewiesen, mit sehr weit gehenden selbstständigen Rechten der Gläubiger. Außerhalb des londoner Bezirkes soll allmälig die Bankerott-Gerichtsbarkeit mit den Countey Courts verbunden werden. Eine augenblickliche Uebertragung stellt sich als unthunlich heraus. Das Verfahren vor den so skizzirten neuen Gerichten wird öffentlich und mündlich und ohne Zweifel auch mit Gestattung von Geschwornen sein.

Spanien.

Madrid, 4. April. Durch die karlistische Schilderhebung in Tortosa hat die Regierung, wie man erfährt, diesmal sich nicht überraschen lassen. Seit etwa zehn Tagen war sie, wie man vernimmt, von derselben unterrichtet und hatte, aus der Havana zurückgekehrt, General José de la Concha nach Valencia geschickt, um den Oberbefehl über die dortigen Truppen zu übernehmen, falls dieselben gegen die Insurgenten zu agiren haben würden. Indessen ist, wie der Telegraph gemeldet hat, die Ruhe nicht gestört worden, und das tollkühne Unternehmen hat nur das Resultat gehabt, daß der Königin sehr zahlreiche Ergebenheitsadressen zugingen. Die Bank von Barcelona hat der Regierung 40 Millionen Realen angeboten.

— Die (bereits telegraphisch mitgetheilten) Friedens-Präliminarien, welche zwischen „Leopold O'Donnell, Herzog von Tetuan, Graf von Lucena, General-Capitain der spanischen Armee in Afrika", und zwischen „Muley Abbas, Kalifa des Kaiserthums Marokko und Prinz von Algarbien" vereinbart und unterzeichnet wurden, lauten nach der amtlichen „Gaceta" vom 29. März, wie folgt:

Leopold O'Donnell, Herzog von Tetuan, Graf von Lucena u. s. w., und Muley Abbas, Kalifa u. s. w., sind über folgende Präliminarien zum Abschlusse des Friedensvertrages, wodurch dem Kriege zwischen Spanien und Marokko ein Ende gemacht werden soll, übereingekommen: Art. 1. Se. Majestät der Kaiser von Marokko tritt an Ihre Majestät die Königin von Spanien auf immer zu vollständigem Eigenthume und voller Souverainetät das ganze Gebiet vom Meere, den Höhen der Sierra Bullones entlang bis zum Wege von Anghera ab. Art. 2. Desgleichen verpflichtet sich Se. Majestät der König von Marokko für immer, auf der Küste des Oceans zu Santa Cruz, La Pequerra, das ausreichende Gebiet zur Anlegung einer Niederlassung, wie Spanien daselbst eine solche ehemals besaß, abzutreten. Art. 3. Se. Majestät der Kaiser von Marokka wird in möglichst kürzester Frist die Convention bezüglich der Plätze Melilla, Penon und Alhucemas, welche von den Bevollmächtigten Spaniens und Marokkos zu Tetuan am 24. August 1859 unterzeichnet wurde, ratificiren. Art. 4. Als gerechte Entschädigung für die Kriegskosten verpflichtet Se. Majestät der Kaiser von Marokko sich, an Ihre Majestät die Königin von Spanien die Summe von 200 Millionen Piaster zu zahlen. Die Art und Weise der Zahlung wird im Friedensvertrage stipulirt werden. Art. 5. Die Stadt Tetuan mit ihrem ganzen Gebiete, welches das ehemalige Paschalik gleichen Namens bildete, wird in der Gewalt Ihrer Majestät der Königin von Spanien als Bürgschaft für die Ausführung der in obigem Artikel stipulirten Verpflichtung bis zur vollständigen Abzahlung der Kriegsentschädigung verbleiben. Sofort, nachdem die bezeichnete Abzahlung gänzlich bewirkt worden, werden die spanischen Truppen genannte Stadt und deren Gebiet räumen. Art. 6. Es wird ein Handelsvertrag abgeschlossen werden, worin zu Spaniens Gunsten alle diejenigen Vortheile stipulirt werden, die der begünstigtsten Nation bewilligt wurden oder bewilligt werden. Art. 7. Um in Zukunft Ereignissen wie denen, welche den jetzigen Krieg herbeigeführt haben, vorzubeugen, soll der spanische Vertreter in Marokko, in Fez oder an dem Punkte, der ihm zum Schutz der spanischen Interessen und zur Aufrechthaltung der guten Beziehungen zwischen beiden Staaten der geeignetste erscheint, residiren können. Art. 8. Se. Majestät der König von Marokko wird die Errichtung eines Hauses spanischer Missionäre, wie jenes, welches in Tanger besteht, gutheißen. Art. 9. Ihre Majestät die Königin von Spanien wird sofort zwei Bevollmächtigte ernennen, welche mit zwei anderen von Sr. Majestät dem Könige von Marokko die endgiltigen Artikel des Friedensvertrages entwerfen sollen. Diese Bevollmächtigten werden sich in der Stadt Tetuan versammeln, und die Arbeiten sollen in möglichst kürzester Feist, die auf keinen Fall 30 Tage, von dem unten stehenden Datum an gerechnet, übersteigen darf, beendigt werden. Am 25. März 1860. (Gez.) Leopold O'Donnell. Muley Abbas.

Da die Präliminarien zu dem Friedensvertrage zwischen Spanien und Marokko von Leopold O'Donnell, Herzog von Tetuan u. s. w., und Muley Abbas, Kalifa 2c., vereinbart und unterzeichnet worden, so wird von diesem Tage an jede Feindseligkeit zwischen beiden Heeren eingestellt werden und die Brücke von Bureja die Scheidelinie für beide Heere bilden. Die Unterzeichneten werden ihren Heeren die gemessensten Befehle ertheilen und Jeden, der dawider handelt, streng bestrafen. Muley Abbas verpflichtet sich, die Feindseligkeiten der Kabylen zu verhindern, und wenn dieselben zufällig doch gegen seinen Willen solche begehen, so ermächtigt er das spanische Heer, die Kabylen zu bestrafen, ohne daß deshalb der Friede als gebrochen betrachtet werden soll. Am 25. März 1860. (Gez.) Leopold O'Donnell. Muley Abbas.

Die amtliche „Gaceta" setzt hinzu, daß die Königin auf Antrag des Ministerrathes die obigen Friedens-Präliminarien bestätigt hat.

Danzig, den 7. April.

— Das Ministerium hat zur Motivirung des dem Landtage vorliegenden Kreisordnungs-Entwurfs statistische Nachrichten für die sechs östlichen Provinzen hinzugefügt, aus welchen sich das Verhältniß der beabsichtigten Ordnung zu der bisherigen Vertretung ergiebt. Wir theilen daraus die auf Ost- und Westpreußen bezüglichen Nachrichten mit:

Regierungsbezirk Königsberg: Einwohnerzahl der 47 Städte 155,000, des platten Landes 692,000; Areal der städtischen Grundstücke 351,000 Morgen; Areal des platten Landes: A. Rittergüter und andere auf dem Kreistage im ersten Stande vertretene Güter 1035 mit 2,169,000 Morgen (darunter Güter unter dem Minimalmaß 35 mit 30,000 Morgen); B. Domainen-Güter und Forsten mit mindestens 2000 Rt. Reinertrag 27, mit 184,900 Morgen; C. sonstige Güter mit mindestens 2000 Rt. Reinertrag, gleichviel, ob selbstständige, Gutsbezirke oder Theile einer Landgemeinde 73, mit 123,000 Morgen; D. selbstständige Gutsbezirke mit weniger als 2000 Rt. Reinertrag 418, mit 200,000 Morgen; E. Landgemeinden (nach Abzug der etwa unter C aufgeführten größeren Besitzungen) 2653, mit 4,054,000 Morgen. — Bisheriges Stimmverhältniß: der erste Stand 981, die Städte 98, die Landgemeinden 175 Stimmen: nach dem Entwurf: der große ländliche Grundbesitz 247, die Städte 64, die Landgemeinden 183 Stimmen. — Die Stadt Königsberg mit 81,000 Einwohnern ist hierbei nicht berücksichtigt.

Regierungsbezirk Gumbinnen: Einwohnerzahl der 19 Städte 75,000 mit 102,000 Morgen Areal, des platten Landes 592,000; Areal des platten Landes: ad A. 442 Rittergüter u. s. w. mit 682,000 M. (davon unter dem Minimalmaß 7 mit 2900 M.); ad B. Domainengüter 65 mit 1,066,000 M.; ad C. sonstige Güter mit über 2000 Rt. Reinertrag, 24 mit 411,000 M.; ad D. selbstständige Gutsbezirke mit unter 2000 Rt. Reinertrag 236 mit 100,000 M.; ad E. Landgemeinden 3225 mit 3,919,000 M. — Stimmen: bisher 431, 52, 98; in Zukunft 201, 29, 172.

Regierungsbezirk Danzig: Einwohnerzahl der 10 Städte (außer der Stadt Danzig selbst): 57,000 mit 51,000 M. des platten Landes 318,000; Areal des platten Landes: A. 270 mit 685,000 M. (unter Minimal-Maß 8 mit 6800 Morgen); B. 38 mit 409,000 Morgen; C. 71 mit 87,000 Morgen; D. 235 mit 168,000 Morgen; E. 909 mit 1,303,000 Morgen. — Stimmen: bisher 241, 22, 90; in Zukunft 113, 21, 82.

Regierungsbezirk Marienwerder: Einwohnerzahl der 43 Städte 135,000 mit 335,000 M., des platten Landes 541,000; Areal des platten Landes: A. 596 mit 2,040,000 Morgen (unter Minimal-Maß 15 mit 15,800 Morgen); B. 48 mit 774,000 Morgen; C. 116 mit 208,000 Morgen; D. 224 mit 173,000 Morgen; E. 1734 mit 2,558,000 Morgen. — Stimmen: bisher 529, 70, 80; in Zukunft 198, 68, 126.

ꝛꝛ Elbing, 4. April. Ihre Landsleute, die Herren A. Schulz, v. Weber und Senteck gaben heute Abend ihre längst erwartete Triosoirée, welcher leider die wohlverdiente größere Theilnahme des Publikums fehlte. Die Leistungen der Conzertgeber befriedigten in hohem Grade, und besonders erntete Herr v. Weber mit dem Vortrag der Servais'schen Fantasie für Cello reichen Beifall, wie auch die zarte Behandlung der Clarinette in dem Weber'schen „Concert-Duo" seinerseits, allgemeinen Anklang fand. In dem Zusammenspiel der genannten 3 Herren sprach am meisten das 1. Trio von Haydn an, welches vorzüglich exekutirt wurde. — Die Verhaftung eines hiesigen Kaufmanns, welcher wegen bedeutender Wechselschulden sich heimlich von hier entfernt hatte und mit Hilfe unserer Polizei in der Nähe Dirschau's ergriffen und gestern hier eingebracht wurde, gab in den letzten Tagen ein ergiebiges Thema dem Stadtgespräch und sieht man dem weitern Verlauf des Concurses, in welchem viele hiesige und auswärtige Personen mit namhaften Beträgen betheiligt sind, mit Spannung entgegen, da auch Wechselfälschung dem Bankerottenten zur Last gelegt werden. — Nicht die erste, sondern die 4. Schwadron des 8. Ulanen-Regiments ist mit dem Staab am Sonntag hier in Garnison eingerückt.

☐ Königsberg, 4. April. Ein am 2. d. M. in unserer Stadt vorgekommener Selbstmord eines Mannes, dessen Name und Stand von Bedeutung ist, hat hier ungeheure Sensation gemacht. Der Reichsgraf Otto Wilhelm Schwerin war es, den man mit dem Pistol in der Hand, erschossen Abends in dem Bette seiner Wohnung, Weißgerberstraße 1, entseelt und in seinem Blute schwimmend vorfand, nachdem er noch munter und gesund mehrere Stunden zuvor drei Gesellschaften der Dönhoff's-Dohna's besucht hatte. Als Ursache sind die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Verstorbenen mit Bestimmtheit anzunehmen. Sein früheres Gut Wildenhoff, Kreis Preuß. Eylau, ist seit lange an den Generalpächter Scheppke verpachtet. Seine drei Kinder, worunter zwei Söhne — einer war hier zuletzt Cuirassier-Lieutenant — sind längst großjährig, selbstständig. Schwerin zählte 64 Lebensjahre, stammt ab von dem bekannten Pommerschen Geschlecht der Grafen von Schwerin, dem auch der vor hundert Jahren bei Prag durch eine Kugel gefallene Held, Kurt Graf von Schwerin, wie der jetzige Minister Maximilian Graf von Schwerin entsprossen. Der große Aufwand, den der hier am 2. d. M. verblichene Schwerin vor mehreren Jahren in Berlin machte, Behufs Verfolgung einer chimärischen Erbschaft, soll der Anfang zu der Schuldenlast gewesen sein, die ihn nie mehr verließ und ihn endlich und leider zum Selbstmorde führte. — Das gestrige Wohlthätigkeits-Conzert des Sänger-Vereins für die nothleidenden Schlochauer zählte etwa nur 300 Zuhörer, nach Abzug der Kosten vielleicht nur 40—50 Rt. Ueberschuß. Ein anderer aber auch nur kleiner Theil des Publikums wohnte den Theater-Vorstellungen im Theater bei, wo unten „Liebe" den Fiesko und oben die Marie Mösner die Harfe spielte.

♂ Kaukehmen, 5. April. Vor Kurzem ist eine, von einer Anzahl Elementarlehrer unseres Kreises unterzeichnete Petition wegen Erhöhung der Lehrergehälter ans Abgeordnetenhaus abgegangen. — Die vom Tilsiter politischen Verein entworfene Petition ans Abgeordnetenhaus gegen die Militairvorlage ist auch hier mehrfach unterzeichnet, desgleichen in Heydekrug, Heinrichswalde, Ruß 2c. — Vom hiesigen politischen Verein ging eine Petition wegen Verleihung der städtischen Gemeindeordnung für Kaukehmen ab. Man Recht lechzt man hier nach einer solchen, um sich der Gerechtsame derselben erfreuen zu können. Wir leben hier allerdings auf dem Lande, aber durchaus nicht billiger, wie die Tilsiter. Ueberdies hat man hier, außer den landes- (d. h. staats-) üblichen Abgaben auch noch ortsübliche Abgaben unter mannigfachem Namen zu entrichten. — Die im verflossenen Jahre für die Petricker Entwässerungsanlage ausgeführten Bauten haben einen Aufwand von 71,000 Thlr. erfordert; zur Fortsetzung jener Bauten sind für dieses Jahr 18,000 Thlr. festgesetzt. — Im Rußstrome werden in diesem Sommer die Stromregulirungsbauten bei Sellen (circa ¼ bis ½ Meile oberhalb Kaukehmen) und bei Ruß fortgesetzt werden. — Bisher hatte jeder Besitzer unserer Deltaniederung die Eisgangsmaterialien für die ihm gebührende Dammstrecke selbst an Ort und Stelle zu besorgen und zu liefern. Allmälig wird es jedoch eingeführt werden, daß sämmtliche Eisgangsmaterialien werden zur Lieferung ausgeboten werden, um alsdann aus gemeinschaftlicher Kasse bezahlt zu werden. Die beiden Deichverbände unseres Delta werden später, sobald die Dämme der Rautenburger Niederung ihre normale Stärke und Höhe erreicht haben, zu einer Deichsocietät vereinigt werden. Die normale Stärke der Dämme ist bei uns an flachufrigen Stellen am Fuße 106 Fuß, an hochufrigen 60 bis 80 Fuß, die Breite der Dammkrone 30 Fuß, die Höhe der Dämme vom Pegelgrunde 21 bis 22 Fuß.

♂ Memel, im April. In den drei Monaten Januar, Februar, März d. J. sind hier 45 Seeschiffe eingegangen und 33 Seeschiffe ausgegangen. — Marktpreise am jüngsten Wochenmarkt: Weizen 82½ Sgr., Roggen 53 Sgr., Hafer 34 Sgr., Gerste 42½ Sgr., Erbsen, graue 75 Sgr., weiße 65 Sgr., Kartoffeln 24 Sgr. pr. Scheffel; Holz, hartes 15 Rt., weiches 10 Rt. pr. Achtel; Heu 15 Sgr., Stroh 15 Sgr. pr. Ctr.

Der Militair-Etat.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums betrugen laut Etat im Jahre 1850 ordentliche 25,495,375 Thlr.

außerordentliche	1,710,360 "
Summa	27,205,735 Thlr.

Im Jahre 1860 betragen laut Etat die ordentlichen Ausgaben 31,497,520 Thlr.

die außerordentlichen	1,300,000 "
Summa	32,797,520 Thlr.

In Wirklichkeit aber betrugen die Ausgaben in Folge der Etatsüberschreitungen und besonderen Credite für die Mobilmachungen 1850 und Kriegsbereitschaften von 1854 und 1860 viel mehr.

Nämlich 1850	gegen den Etat ein Mehr von			22,213,682 Thlr.
1851	—	—	—	5,133,749 "
1852	—	—	—	185,946 "
1853	—	—	—	1,197,230 "
1854	—	—	—	7,568,574 "
1855	—	—	—	11,634,359 "
1856	—	—	—	4,135,730 "
1857	—	—	—	2,867,825 "
1858	—	—	—	694,245 "
mithin in diesen 9 Jahren eine durch Anleihen gedeckte Mehrausgabe von . . .				54,631,440 Thlr.
Die etatsmäßigen Ausgaben dieser 9 Jahre betrugen				262,445,675 "
macht Summa der Heeresausgaben				317,077,155 Thlr.

oder jährlich im Durchschnitt 35,230,790 Thlr.

Es ist daher kein leeres Gerede, wenn man behauptet, daß künftig nach der Heeresorganisation die wirklichen Militärausgaben jährlich das halbe Hundert Millionen erreichen und vermuthlich überschreiten müssen.

Das gegenwärtige Ausgabebudget Preußens beträgt ca. 130 Millionen und wird sich nahe an 150 Millionen dann stellen. Die Einkommensteuer, welche mit 3 pCt. des Einkommens über 1000 Thlr. erhoben wird, bringt 3 Millionen; eigentlich ist sie zu berechnen mit 3,300,000 Thlr., weil 300,000 Thlr. für die in Abzug kommende Entschädigung für Mahl- und Schlachtsteuer hinzugesetzt werden muß.

Diese 3,300,000 Thlr. Steuer, welche mit 3 pCt. das Einkommen der wohlhabenden Klassen (d. h. derjenigen, die 1000 Thaler per Familie und mehr haben) trifft, repräsentiren ein Einkommen von 110,000,000 Thlrn., mithin ist das preußische Ausgabebudget jetzt schon größer als das Einkommen der wohlhabenden Klassen in der preußischen Monarchie zusammengenommen; es soll bald das Anderthalbfache dieses Einkommens verzehren; jetzt verzehrt allein das Militärbudget ein Drittel und bald soll es die Hälfte des Einkommens verzehren.

Sehr ungenau verfährt man, wenn man die Größe unserer Armee im Verhältniß zur Bevölkerungszahl berechnet, man vergißt dabei, daß über die Hälfte der Bevölkerung (ca. 50½ pCt.)

Weiber und von dem Reste wieder die Hälfte Kinder und Greise, nämlich 37 pCt. Kinder unter 15 Jahren und 13 pCt. Männer über 50 Jahren sind.

In dem Alter der vollen Arbeitskraft von 20 bis 50 Jahren giebt es in Preußen ca. 3,500,000 Männer.

Die stehende Armee zählte 1858: 165,537 Mann activen Militärs; soll jetzt die Zahl der jährlich auszuhebenden Recruten um die Hälfte vergrößert und die dreijährige Dienstzeit beibehalten werden, so erhalten wir eine Friedensarmee von 245,000 Mann, d. h. an sieben Prozent der voll-arbeitskräftigen männlichen Bevölkerung. Dieser große Bruchtheil der vollkräftigen Männer producirt nichts, verbraucht aber mehr als ein Tagearbeiter und die fast decimirte Zahl der arbeitskräftigen Männer hat zu den eigenen noch die Unterhaltungskosten jenes großen Bruchtheils aufzubringen.

Die Aktien-Brauerei auf Tivoli bei Berlin.

Die vor einigen Tagen eröffnete Brauerei, welche in Berlin vor dem Halle'schen Thor auf Actien erbaut worden ist, gehört zu den bedeutendsten derartigen Unternehmen der Neuzeit. Wie großartig der Bau geworden, ergiebt sich am Besten aus den Verhältnißzahlen der Gebäude; wie schwierig die Ausführung war, daraus, daß das Material, u. A. circa 8 Millionen Ziegel, auf den Berg hinauf geschafft, und das Terrain selbst in zwei Plateaus umgeschaffen werden mußte.

Mit der Front nach dem großen Exerzierplatze hin liegt zuerst das Beamtengebäude, 63' lang, 51' tief, mit Keller, Erdgeschoß und 2 Stockwerken, zur Aufnahme des Comtoirs und zu Wohnungen für den Betriebsdirektor und für Beamte bestimmt, vorläufig aber als Schanklokal benutzt. Daran schließt sich der Träberkeller mit darüber befindlichem Viehstall für 36 Kühe, 54 Fuß lang, 45 Fuß tief, und das Schenkbierkellergebäude, Mittelbau nebst Thürmen an den Seiten, 292 Fuß lang, 48 Fuß tief.

Das Kellergeschoß, durchweg gewölbt, ist Lagerraum für Winterbier, welches in Fässern à 15 Eimer in 4 Reihen nebeneinander und 2 Reihen übereinander lagert. Das Erdgeschoß, 12' hoch, enthält Vieh- und Pferdeställe für 36 Ochsen und 24 Pferde nebst Futter- und Knechtekammer, eine Schmiede und eine Böttcherwerkstatt nebst den dazu gehörigen Wohnungen. Das erste Geschoß dient zur Aufnahme von Fässern und als Speicher für Futter.

Rechtwinklig daran stoßend, mit der Front gegen Schöneberg hin, liegt das Kühlhaus mit darunter befindlichem Gährkeller, 156' lang, 48' tief. Die Keller 15' hoch überwölbt; das 17' hohe Kühlhaus enthält 4 Kühlschiffe aus Schmiedeeisen.

Durch einen breiten Hof getrennt, liegt in dem von vorbezeichneten Gebäuden gebildeten rechten Winkel das Brauhaus nebst dazu gehörigem Quergebäude. Das Hauptgebäude ist 218 Fuß lang, 48 Fuß tief, das Quergebäude 95 Fuß lang, 48 Fuß tief. Unter einem Theil des Gebäudes befindet sich der mit Solenhofer Fliesen gepflasterte 15 Fuß hoch gewölbte Keimkeller mit 10,000 Quadrat-Fuß Grundfläche.

Im Erdgeschoß des Quergebäudes befindet sich ein Reserve-Keimraum von 2400 Quadrat-Fuß Grundfläche und 7 Quellbottiche aus Schmiedeeisen; die beiden Geschosse und Böden darüber dienen als Getreidespeicher.

Das Hauptgebäude enthält in einem Theile des Erdgeschosses, zunächst dem Quergebäude, die Wohnungen des Braumeisters und der Brauknechte, die Darrfeuerungen, das 85 Fuß lange, 28 Fuß hohe überwölbte Sudhaus und den Maschinenraum.

Das Wasserreservoir wird durch den 90' tiefen, 10' weiten Maschinenbrunnen gespeist. An das Brauhaus schließt sich das Kesselhaus nebst Dampfschornstein an, letzteres ist mit einer bis zur Spitze führenden Treppe versehen. Die aufgestellte Dampfmaschine hat ca. 30 Pferdekraft und ist, wie alle übrigen Maschinen, von der Wilhelmshütte O./S. geliefert.

Durch einen 80 Fuß breiten Hof getrennt, parallel hinter dem Braugebäude, liegt der Sommerbierkeller, 150 Fuß lang, 85 Fuß tief. Außerdem ist noch ein großer Reserve-Eiskeller vorhanden.

Die ganze Anlage ist auf 100,000 Tonnen berechnet; vorläufig sollen aber nur 30,000 jährlich gebraut werden und nach dem stattfindenden Absatz soll sich die Produktion regeln.

Im Jahre 1859 wurden folgende Eisenbahnstrecken eröffnet:

1) Staatsbahnen:

1) Baiern: Von Lichtenfels bis Coburg (im Betriebe mit der Werrabahn verbunden), $2\frac{3}{4}$ Meilen.

2) Sachsen: Von Niederschlema bis Schneeberg-Neustädtel (Zweigbahn der obergebirgischen Bahn), $\frac{2}{3}$ Meile.

3) Würtemberg: Von Plochingen nach Reutlingen (obere Neckarbahn), $4\frac{3}{4}$ Meilen.

4) Baden: Von Durlach nach Wilferdingen (Theil der Bahn über Pforzheim nach Mühlacker), $1\frac{3}{4}$ Meilen.

2) Privatbahnen:

1) Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft: Von Deutz über Hennef bis Eitorf (Theil der Cöln-Giessener Bahn), $5\frac{4}{5}$ Meilen.

2) Berlin-Anhaltische Gesellschaft: Von Bitterfeld nach Halle, Leipzig und Wittenberg), $13\frac{3}{4}$ Meilen.

3) Thüringische Gesellschaft: Von Weissenfels über Zeitz nach Gera, 8 Meilen.

4) Bergisch-Märkische Gesellschaft: Von Hagen über Limburg nach Letmathe (Theil der Ruhr-Sieg-Eisenbahn), $2\frac{3}{4}$ Meilen.

5) Berlin-Stettiner Gesellschaft: Von Stargard über Belgard nach Cöslin mit Zweigbahn von Belgard nach Colberg (hinterpommersche Bahn), $23\frac{3}{4}$ Meilen.

6) Oberschlesische Gesellschaft: Von Myslowitz nach Neu-Bernau und von Kattowitz nach Zabkowice (Verbindungsbahn nach der Warschau-Wiener Bahn), gegen 3 Meilen.

7) Rheinische Gesellschaft: Von Coblenz bis Bingen (Theil der Rhein-Bahn), $8\frac{3}{4}$ Meilen.

8) Hessische Ludwigsbahn: Von Mainz bis Bingen $4\frac{3}{10}$ Meilen.

9) Rhein-Nahe-Bahn: Von Kreuznach bis Oberstein 7 Meilen.

10) Südösterreichisch-italienische Gesellschaft; Von Botzen über Trient nach Verona (südtyrolische Eisenbahn), $19\frac{2}{3}$ Meilen, wovon in Deutschland etwa $14\frac{1}{2}$ Meilen.

11) Südnorddeutsche Verbindungsbahn; Von Turnau nach Reichenberg und Zweigbahn von Josephstädt nach Schwadowitz $9\frac{7}{10}$ Meilen.

12) Kaiserin Elisabethbahn: Von Linz nach Lainbach (wofür die parallellaufende Strecke der Budweis-Linz-Gmundener Bahn abgetragen wurde) $5\frac{3}{4}$ Meilen.

13) Gratz-Köflacher Kohlenbahn $5\frac{1}{4}$ Meilen.

14) Baierische Ostbahnen: Von Nürnberg über Hersbruck und Regensburg nach Landshut, mit einer Zweigbahn von Geiselhöring nach Straubing $26\frac{3}{4}$ Meilen.

15) Ansbacher Stadtgemeinde: Von Ansbach nach Gunzenhausen (im Betriebe der Baierischen Staatsverwaltung) 3 Meilen.

16) Luxemburgische Wilhelmsbahn: Von Luxemburg nach der französischen Grenze bei Diedenhofen (Thionville) und nach der belgischen Grenze, bei Arlon, 5 Meilen.

17) Zittau-Reichenberger Bahn $3\frac{1}{2}$ Meilen.

Dies giebt zusammen gegen $170\frac{1}{2}$ Meilen, davon kommen nur 10 Meilen auf Staatsbahnen und etwa $160\frac{1}{2}$ Meilen auf Privatbahnen, nach den Staatsgebieten aber 68 Meilen auf Preußen, 38 Meilen auf Oesterreich, $30\frac{3}{4}$ Meilen auf Baiern u. s. w.

Die Gesammtlänge der in Deutschland befahrenen Eisenbahnen steigt dadurch auf etwa 1767 Meilen und zwar 1109 Meilen Privatbahnen und 658 Meilen Staatsbahnen; nach den Staatsgebieten: Preußen 665 Meilen, Oesterreich (ohne die außerdeutschen Kronländer) 336 Meilen, Bayern 211 Meilen u. s. w. (D. J.)

Christiania, im März 1860. Die Landwirthschaft erhielt in diesem Jahre ein neues Düngungsmittel, nämlich **Norwegischen Fisch-Guano.**

Bereits im Jahre 1855 bildete sich eine Gesellschaft unter dem Namen „Det norske Fisk-Guano-Selskab", um auf Anregung des **Dr. A. Stöckhardt** in Tharand und anderer anerkannten Chemiker, die großen Massen bisher nicht benutzter Abfälle, die beim Fang und bei der Zubereitung des Stockfisches sich ergeben, im allseitigen Interesse nutzbar zu machen. Die durch ihre großartigen Fischereien berühmten Lofoten-Inseln, circa 300 Meilen nördlich von Christiania gelegen, boten die beste Gelegenheit hierzu dar. Die dort alljährlich gefangenen Millionen von Fischen liefern durch die sich bildenden Abfälle der Dorsche oder Stockfische, namentlich die Köpfe und Rücken, und durch die Wrockfische, hunderttausende von Centnern, die bisher wieder in's Wasser geworfen wurden und so verloren gingen. Es ist die Absicht der Gesellschaft später directen Fischfang für die Fabrik zu betreiben, um die ungeheueren Massen von andern Fischen, welche dort mit größter Leichtigkeit gefangen werden können und bisher zu keinem andern Zwecke verwendet werden konnten, nutzbar zu machen, so daß dadurch später noch viel größere Quantitäten von Düngpräparaten dieser Art geliefert werden können.

Schon im September 1855 richtete man eine kleine Probe von 3 Centnern behufs praktischer und theoretischer Untersuchung an Emil Meinert ab, welche nach einer langen Reise im Februar 1856 in Leipzig eintraf, von wo aus sie auf Professor Stöckhardt's Anordnung vertheilt wurde, so daß gleichzeitig in Sachsen, Preußen, Mecklenburg, Holstein und Baiern gemeinschaftliche Culturversuche auf gleicher Basis damit angestellt werden konnten. Ueber die höchst günstigen Resultate, wie sie dieselben lieferten, berichtet namentlich zu wiederholten Malen der von Professor Stöckhardt herausgegebene „Chemische Ackersmann". — Durch die ausgezeichneten Erfolge wurde die Gesellschaft ermuthigt, alle auftauchenden Schwierigkeiten zu überwinden, welche unter andern darin bestanden, ein gleichförmiges Produkt zu billigen Preisen herzustellen und regelmäßig große Massen liefern zu können. Einige Jahre vergingen ehe es gelang alles dies nach Wunsch einzurichten; doch jetzt sind auch die letzten Hindernisse eines geordneten geschäftlichen Verkehrs beseitigt und es kann zu jeder Zeit jedes beliebige Quantum eines durchaus zweckentsprechenden Materials geliefert werden. Unter den guten Eigenschaften dieses neuen Düngstoffes heben wir noch besonders hervor: daß bei dessen Anwendung Trockenheit keinen Nachtheil bringt; daß eine nachhaltige Wirkung desselben stattfindet, wie die oben erwähnten Culturversuche nachweisen; daß Fälschungen, wie sie bei dem Handel mit peruanischem Guano leider so häufig vorkommen, nicht vorkommen können, da der bloße Augenschein eine solche sofort erkennen lassen würde und daß er bei alle dem bedeutend billiger zu stehen kommt als peruanischer Guano. Indem wir hier noch bemerken, daß dem, seit dem Beginn der Unternehmung der Fisch-Guano-Gesellschaft in Christiania dafür thätig gewesenen Emil Meinert in Leipzig ausschließlich der Verkauf desselben für Deutschland übertragen worden ist, wünschen wir mit den Landwirthen, daß die neu eröffnete Quelle eine unerschöpfliche sein möge—zum Segen für Producenten und Consumenten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.